

# KRIMINELLE – FREIDENKER – ALCHEMISTEN

Räume des Untergrunds in der Frühen Neuzeit

Herausgegeben von Martin Mulsow  
unter Mitarbeit von Michael Multhammer



2014

Böhlau Verlag Köln Weimar Wien

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung durch das  
Forschungszentrum Gotha der Universität Erfurt  
und die Kolleg-Forschergruppe »Religiöse Individualisierung  
in historischer Perspektive«, Erfurt

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:  
Georges de la Tour, Der Falschspieler mit dem Karo-Ass, ca. 1635

© 2014 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien  
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, [www.boehlau-verlag.com](http://www.boehlau-verlag.com)

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes  
ist unzulässig.

Korrektur: Stefanie Kießling und Michael Multhammer, Jena  
Umschlaggestaltung: Kluth (nach einer Idee von Hendrik Haase, Berlin)  
Satz: Michael Rauscher, Wien  
Druck und Bindung: FINIDR s.r.o., Český Těšín  
Gedruckt auf chlor- und säurefrei gebleichtem Papier  
Printed in the Czech Republic

ISBN 978-3-412-20922-3

# Inhalt

Martin Mulsow: Einleitung . . . . .	9
-------------------------------------	---

## Religiöse Prätendenten und Dissidenten

Anselm Schubert: Jenseits von Edom. Zur Messianität David Reubenis . . . . .	17
--	----

Martin Mulsow: Fluchträume und Konversionsräume zwischen Heidelberg und Istanbul. Der Fall Adam Neuser . . . . .	33
--	----

Łukasz Bieniasz: Über Schmieglisten. Schmiegel und Meseritz als Wirkungsorte polnischer und deutscher Antitrinitarier am westlichen Rande der Adelsrepublik Polen-Litauen im 16. und 17. Jahrhundert . . . . .	61
--	----

Daniel Eißner: Der Pietismus. Eine <i>imagined community</i> im Untergrund? . . . . .	81
---	----

Lionel Laborie: Spreading the Seed. Toward a French Millenarian Network in Pietist Germany? . . . . .	99
---	----

## Handel, Korruption, Geheimnis

Philip R. Hoffmann-Rehnitz: Vergemeinschaftung unter Störern? »Heimliche Handwerker« in der frühneuzeitlichen Stadt . . . . .	121
---	-----

Wolfgang Steguweit: Zwischen Hoheitsrecht, Konspiration und Kriminalität. Die Gothaer Münzprägung im späten 17. Jahrhundert . . . . .	165
---	-----

## Spionage, Bestechung und Geheimdiplomatie

Alexander Schunka: Wein und falsche Freunde. Abwege eines Hofpredigers in der Diplomatie des ungarischen Aufstands im frühen 18. Jahrhundert . . . . .	179
--	-----

Hermann E. Stockinger: Die Geheimdiplomatie Prinz Eugens und die Ermordungspläne des Grafen-Pascha Bonneval . . . . .	203
Olaf Simons: Ein General als religiöser Projektierer. Der Fall Langallerie . . . . .	235
Anne-Simone Rous: Eine Staatsfabrik für »riskante Post«. Die »Geheime Expedition« des Grafen Brühl 1735–1750 . . . . .	265

## **Magie und Alchemie**

Daniel Jütte: Der Markt für Magie und Geheimnisse. Eine Kontaktzone für Juden und Christen in der Frühen Neuzeit . . . . .	281
Dietrich Klein: Zwei Wege zum Gold. Johann Konrad Dippel und der Graf Caetano . . . . .	295
Martin Scheutz: Das Licht aus den geheimnisvollen Büchern vertreibt die Finsternis. Verbotene Werke bei den österreichischen Untergrundprotestanten . . . . .	321
Ulrike Krampfl: Öffentliche Magie in einer opaken Stadt. Die Kommunikationsräume des Geheimnisses im Paris des 18. Jahrhunderts . . . . .	353

## **Sexualität und Heterodoxie**

Jean-Pierre Cavaillé: Atheismus und Homosexualität im Schatten der Römischen Kurie. Jean-Jacques Bouchard in Italien . . . . .	369
--	-----

## **Geheimbünde**

Andreas Pietsch: Druckhaus, Kirche, <i>Terra pacis</i> . Räume und Vergesellschaftungsformen am Beispiel der Familisten des 16. Jahrhunderts . . . . .	379
Andreas Önnorfors: Les Illuminés d'Avignon. Europäische Vergesellschaftung im Zeitalter der französischen Revolution . . . . .	405

Hermann Schüttler: Geheime Weisheitsschule. Zur Erziehungspraxis des Illuminatenordens . . . . .	433
--	-----

### **Politisch-intellektuelle Radikalität**

Herbert Jaumann: »Wilder Libertinismus?« Der Fall Matthias Knutzen . . . .	457
--	-----

Johannes Bronisch: Denker ohne Netz. Kommunikationsräume, Patronagebeziehungen und philosophischer Untergrund bei Johann Conrad Franz von Hatzfeld . . . . .	479
--	-----

Guido Naschert: Netzwerkbildung und Ideenzirkulation. Johann Benjamin Erhards Reisen durch das Europa der Französischen Revolution . . . . .	503
---	-----

### **Akademische Clandestinität**

Ulrich Groetsch: The Scholar as Whoremonger. Petrus Burman (1668–1741) and the Dark Abysses of Classical Scholarship . . . . .	557
---	-----

Michael Multhammer: Die Bibliothek als akademischer Untergrund. Der junge Lessing in Wittenberg . . . . .	575
--	-----

René Sterneke: Kabale und Kritik. Die <i>Ilias malorum</i> gegen Christian Gottlob Heyne im Mai 1803 . . . . .	597
---	-----

### **Nachwort**

Andrew McKenzie-McHarg: Der Untergrund als tödliche Falle. Von einer Realität des religiösen Konflikts zu einer Metapher der politischen Subversion . . . . .	619
---	-----

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren . . . . .	669
--	-----



## Das Licht aus den geheimnisvollen Büchern vertreibt die Finsternis

### Verbotene Werke bei den österreichischen Untergrundprotestanten

Regensburg, die mediale und eine der wichtigen politischen Drehscheiben des Heiligen Römischen Reiches,<sup>1</sup> gilt neben Ödenburg (Sopron) und Pressburg (Bratislava) als wichtigste Relaisstation des österreichischen Untergrundprotestantismus,<sup>2</sup> weil die in ihrer Heimat verfolgten, abgestifteten oder ausgewanderten Protestanten über die Bande des in Regensburg angesiedelten, in vierzehntägigem Abstand tagenden Corpus Evangelicorum Interzessionen beim Kaiser bzw. bei dessen Prinzipalkommissar einreichten, die ihnen Religionsfreiheit garantieren sollten<sup>3</sup>. Viele Protestanten aus den österreichischen Alpengebieten wurden immer wieder beim Corpus vorstellig, indem sie auf die im Reichsrecht festgelegte »devotio domestica«, das Privatexerzitium, auf das »beneficium emigrandi« pochten oder einfach – naiv – einen Prädikanten für ihre Heimatgemeinden in Kärnten, Steiermark oder im Land ob der Enns einforderten.<sup>4</sup>

Regensburg war aber nicht nur als Nachrichtenzentrale, sondern auch erste Anlaufstation emigrierender Protestanten aus den österreichischen Erbländern und

- 
- 1 Susanne Friedrich: *Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700*, Berlin 2007 (Colloquia Augustana 23).
  - 2 Der Begriff des »Untergrundprotestantismus« wurde von Stephan Steiner in die Diskussion eingeführt und erscheint aufgrund der Tatsache, dass das Dorf recht genau wusste, wer Protestant im »Geheimen« war, besser geeignet als die forschungsgeschichtlich stärker verwendete Bezeichnung »Geheimprotestantismus«, siehe Stephan Steiner: *Reisen ohne Wiederkehr. Die Deportation von Protestanten aus Kärnten 1734–1736*, Wien 2007 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 46), S. 13–20. Zum Miteinander der Konfessionen Rudolf Leeb: *Zwei Konfessionen in einem Tal. Vom Zusammenleben der Konfessionen im Alpenraum in der Zeit des »Geheimprotestantismus« und zum Verständnis der Konfessionalisierung*. In: Rupert Klieber, Hermann Hold (Hg.): *Impulse für eine Religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes*, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 129–150.
  - 3 Oskar Sakrausky: *Die Bedeutung von Regensburg für den christlichen Südosten*. In: *Carinthia I* 171 (1981), S. 29–35; Rudolf Leeb: *Regensburg und das evangelische Österreich*. In: Peter Schmid, Heinrich Wanderwitz (Hg.): *Die Geburt Österreichs, 850 Jahre Privilegium Minus*, Regensburg 2007, S. 229–249, hier S. S. 243–248.
  - 4 Siehe die Skizze bei Gustav Reingrabner: *Verkündigung und Frömmigkeit im Luthertum*. In: Thomas Aigner (Hg.): *Aspekte der Religiosität in der frühen Neuzeit*, St. Pölten 2003 (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 10), S. 27–47, hier S. 42–45.

Buchhandelszentrale. Der Salzburger Bauer Hans Lerch(n)er etwa, der nach seiner zwangsweisen Migration 1729 in Regensburg mit Frau und Kind wohnhaft war und dort das Bürgerrecht erhielt, betätigte sich im Erzstift Salzburg und im oberösterreichischen Salzkammergut als Bücherträger, als Buchhändler evangelischer Literatur und als Überbringer von Botschaften der Emigrierten an ihre frühere Heimat, an die zurückgelassene Familie oder an die zurückgebliebenen Kinder – in der Diktion der Behörden galt er als gefährlicher »Emissär« des Corpus Evangelicorum. Bei der großen Salzburger Emigration 1731/32 ging er den Emigranten zur Hand und führte sie zu den protestantischen Gesandten am Immerwährenden Reichstag. Insgesamt fünf Mal scheint Lerch(n)er im Salzkammergut gewesen zu sein, wo er predigte, die Botschaft der protestantischen Erweckung verkündete und wohl auch Bücher verteilte: »[W]an sie in ihren gewissen überzeugt wären, daß sie den wahren glauben nicht haben, so müsten sie [sich] halt zu dem wahren glauben, der kein anderer als der lutherische seye und seyn könne, bequemen«. <sup>5</sup> Nach seiner Gefangennahme 1733, als er erneut ins Salzkammergut reisen wollte, verurteilte man den umtriebigen Botschafter von »geheimem« Wissen – der Landkarten mit sich führte, »welche kaum größer als ein doppelter Thaller sind« <sup>6</sup> – wegen Aufwiegelung der Untertanen zur Emigration bzw. wegen Unruhestiftung zu acht Jahren Schanzarbeit an der ungarischen Grenze; er wurde allerdings schon nach einem Vierteljahr freigelassen.

Regensburg war aber nicht nur Ort rechtlicher Eingaben, sondern auch Sehnsuchtsort einer freien Konfessionsausübung für die protestantischen erbländischen Bauern, Dienstboten und Handwerker. Neben Nürnberg war die bikonfessionelle Donaustadt wichtiger Ort, von wo aus Emissäre und andererseits Bücherträger mit verbotener protestantischer Literatur in die österreichischen Erbländer abgefertigt wurden. Die Bedeutung der Bücher für die Kirche im Untergrund war den weltlichen und geistlichen Behörden der Habsburgermonarchie wohl bewusst. Ein jesuitischer Missionar im Salzkammergut berichtet in seinem »Religionsbericht« für das Jahr 1733: »[...] obwohl hernach die leüth sich gestelt oder stellen müsten als Catholische, ist doch das feuer bey etlichen allzeit unter der aschen verborgen blieben, welches absonderlich

5 Rudolf Weiß: *Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723–1761), zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kryptoprottestantismus in Oberösterreich*, St. Ottilien 1979 (Münchener theologische Studien 1/Historische Abteilung 21), S. 317, zur Lerch(n)er S. 316–318.

6 Elisabeth Mansfeld: *Juristische Aspekte der Ketzerverfolgung im Erzherzogtum Österreich in der Regierungszeit Karls VI.*, Dissertation Wien 2008, S. 212f.; Hans von Zwiedineck-Südenhorst: *Geschichte der religiösen Bewegung in Innerösterreich im 18. Jahrhundert*. In: *Archiv für Österreichische Geschichte* 53 (1875), S. 457–546, hier S. 512. Siehe das Beispiel eines anderen »Emissärs« bei Steiner: *Reisen ohne Wiederkehr* (wie Anm. 2), S. 119–129.



durch heimlich behaltene uncatholische bücher ist erhalten worden«. <sup>7</sup> In einem sechs Punkte umfassenden Mandat der innerösterreichischen Regierung vom 12. August 1733 in Religionssachen heißt es denn auch gleich im ersten Punkt der gedruckten Kurrende: Den Geistlichen, Pfarrern und Missionaren sei die »christliche Sanftmut« besonders einzubinden, »und gleiche Bescheidenheit auch bei Wegnahme der sectischen Bücher zu gebrauchen«. Sollten die Besitzer der Bücher daraus schon »ein Gift gesogen« haben, »ist die Wegnehmung der Bücher umsonst, wenn nicht auch durch gründliche Unterrichtung das Gift benommen wird«. <sup>8</sup> Der zwangsweise Tausch von protestantischer Literatur durch »andere gute Catholische Bücher« wird ausdrücklich anempfohlen.

Strukturell lässt sich der österreichische, seit der endgültig ab 1650 durchgesetzten Konfessionalisierung in den Untergrund abgetauchte Protestantismus entlang mehrerer Daten fassen. Nach dem regionalen und reichspolitischen Eklat der großen Salzburger Emigration 1731/32, als 19.000 Personen – und damit rund ein Fünftel der Bevölkerung des Erzstiftes Salzburg – das Land zwangsweise verlassen mussten, kam es in den angrenzenden Gebieten der Habsburgermonarchie zu verschärften Kontrollen der weltlichen und geistlichen Behörden gegenüber den Protestanten im Untergrund, die zwar als unterdrücktes »Problem« lange bekannt waren, aber nun intensiver wahrgenommen wurden. Der Druck der Behörde erzeugte Gegendruck seitens der Protestanten, neben »klandestiner Kommunikation« <sup>9</sup> vor allem Einschreibebewegungen als Bekenntnisbewegungen in den 1730er und 1750er Jahren waren die Folge: <sup>10</sup> Beispielsweise Störungen von Messen, Schändungen von Skapulieren, Rosenkränzen oder Wegkreuzen, Schmähungen der Heiligen etc. kamen in den österreichischen Erbländern wiederholt vor. Rasch wurden gemäß dem Rädelsführerkonzept Menschen deportiert: rund 800 Personen als karolinische Parallelaktion in Kärnten und im Salzkammergut zwischen 1734 und 1737 sowie rund 3.000 Personen zwischen 1752 und 1758 unter Maria Theresia aus dem Land ob der Enns, aus der Steiermark und aus Kärnten. Die Transmigration von 178 Protestanten zwischen 1773 und 1776 aus der Steiermark (Murtal) und

---

7 Josef Wilhelm: *Ein Seelsorgerleben in der Barockzeit in Österreich. P. Ignatius Querck SJ (1660–1743)*. Dissertation Graz 1979, Beilage 2, S. 121.

8 Paul Dedic: *Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karls VI. (1711–1740)*, Klagenfurt 1940 (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 26), S. 81, 180f.

9 Peter Burke: *A Map of the Underground. Clandestine Communication in Early Modern Europe*. In: Günter Gawlick, Friedrich Niewöhner (Hg.): *Jean Bodins Colloquium Heptaplomeres*, Wiesbaden 1996 (Wolfenbütteler Forschungen 67), S. 59–72, hier S. 61.

10 Christine Tropper: »... aufstehende und zur Augsburgischen Konfession sich bekennende Bauern«. *Eine protestantische Einschreibebewegung in der Reichenau im Jahr 1734*. In: *Carinthia I* 198 (2008), S. 305–331; Irma Koller-Neumann: *Zur protestantischen Einschreibebewegung und den Transmigranten aus der Herrschaft Müllstatt nach Siebenbürgen 1752/53*. In: *Carinthia I* 172 (1982), S. 69–97.

weitere Transmigrationen 1777 aus Mähren und 1783 aus Böhmen bildeten die Coda der konfessionsbedingten Deportationen innerhalb der Habsburgermonarchie.<sup>11</sup> Die in den verschiedenen »Teilstaaten« der Habsburgermonarchie unterschiedlich textierten Toleranzpatente unter dem von den Protestanten verehrten Joseph II. 1781 beendete die Zeit im Untergrund für die österreichischen Protestanten. Die Protestanten mussten sich davor zur obrigkeitlichen Akzeptanz ab dem 1. Jänner 1783 registrieren lassen und hatten einen sechswöchigen Unterricht beim Pfarrer zu absolvieren, bevor sie ihren Glauben »wechseln« durften. Bis Oktober 1782 bekannten sich 73.722 Menschen zum Protestantismus, bis 1785 waren es rund 100.000 Gläubige.<sup>12</sup> Im Gebiet des heutigen Österreich entstanden »akatholische«, entweder aus 100 Familien oder 500 »Akatholiken« (deklarierten Protestanten) gebildete Gemeinden mit sogenannten Toleranzbethäusern: neun in Oberösterreich, eines in Niederösterreich, 15 in Kärnten, drei in der Steiermark und 19 im damals zu Ungarn gehörigen Burgenland.

## I. Bücher und protestantische Glaubensausübung

Die »sectischen« oder auch »ketzerischen« Bücher waren das Herzstück der österreichischen Protestanten im Untergrund, sie stellten sich unwidersprochen sowohl für die Untertanen als auch für die Behörden als Träger der evangelischen Bewegung<sup>13</sup> dar. Aus der Sicht der katholischen Behörden waren die Bücher dagegen ein »Zeichen der Häresie«.<sup>14</sup> Wie schon in Zeiten Luthers trugen die von den Untertanen gelesenen

11 Erich Buchinger: *Die »Landler« in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert*, München 1980 (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 31); als Überblick Stephan Steiner: *Transmigration. Ansichten einer Zwangsgemeinschaft*. In: Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weigl (Hg.): *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert)*, Wien 2009 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51), S. 331–360.

12 Peter F. Barton: »Das« Toleranzpatent von 1781. *Edition der wichtigsten Fassungen*. In: Ders. (Hg.): *Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift*, Wien 1981 (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Zweite Reihe/VIII), S. 152–202; Astrid Schweighofer: *Das Toleranzpatent von 1781 und das Toleranzbethaus*. In: Rudolf Leeb, Astrid Schweighofer, Dietmar Weigl (Hg.): *Das Buch zum Weg. Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte am Weg des Buches*, Salzburg 2008, S. 182–184, hier S. 183.

13 Peter G. Tropper: *Emigriert – missioniert – deportiert. Protestanten und Geheimprotestantismus in Österreich und Salzburg zwischen Gegenreformation und Toleranz*. In: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 13 (1994), S. 179–189, hier S. 183.

14 Allgemein dazu den Standardbeitrag von Marie-Elizabeth Ducreux: *Reading unto Death: Books and Readers in Eighteenth-Century Bohemia*. In: Roger Chartier (Hg.): *The Culture of Print. Power and the Uses of Print in Early Modern Europe*, Cambridge 1989, S. 191–229, hier zitiert S. 199–201.

Drucke und Bücher die evangelische Botschaft auch an Orte in den österreichischen Erbländern, wohin sich Prädikanten nur unter großem Risiko wagen durften. Ab den 1750er Jahren traten die Protestanten in den österreichischen Erbländern offensiver auf. Ein oberösterreichische Protestantin ließ einem visitierenden Amtmann gegenüber verlauten: »Du suchest gewiss bücher. Ich lasse dem pfleger sagen: Wann ich einige zu kauffen überkommte, ohngescheicht kauffen tete. Dann ich habe es dem herrn pfarrer selbst gesagt: Sie mögen machen, was sie wollen, ich verlange lutherisch und evangelisch zu leben und zu sterben.«<sup>15</sup> Die Bücher und der protestantische Glaube lagen eng beieinander.

Die *Buchverstecke* der österreichischen Protestanten zeugen sowohl von der Fantasie der Untertanen als auch von der essentiellen Bedeutung der »heimlichen Tröster«<sup>16</sup> als auch vom stärker werdenden Kontrolldruck der weltlichen und geistlichen Behörden. Felshöhlen, Holzstöße, Doppelböden, Balken, Türschwelen und hohle Stiegen, ausgehöhlte Hackstöcke, Mauern und Mauervorsprünge (mitunter hinter der geöffneten Eingangstür, die damit als zusätzlicher Schutz diente), Nischen hinter vorgetäuschten Hornsennestern, Hohlräume unter Futterkrippen, Bretterverschlüge im Dachboden<sup>17</sup> usw. ließen sich als Verstecke mehr oder minder adaptieren. Bücher im »Ofenfuß«, also gemauerte Aussparungen im Ofen, »einen ganzen Bienenstock voll« Bücher oder Bücher an anderen Orten wie Sägewerk oder Keller verdeutlichen die eingehegte Lektüre der Protestanten.<sup>18</sup> Häufige Verstecke waren Mehltruhen, Getreidekästen und Vorratsbehälter, Strohsäcke im Bett, aber auch das Verstecken eines Behälters mit Büchern unter dem Düngerhaufen oder die Verwahrung von Büchern auf dem Heuboden, wobei die letzten Zugangsbretter gelockert wurden, so dass ein allfällig Suchender vom Boden auf die Tenne stürzen musste, kam vor. Selbst ein Buchversteck unter Wasser im Hallstätter See<sup>19</sup> ist in den Berichten der buchsuchenden Missionare oder in Verhörprotokollen der Behörden dokumentiert.<sup>20</sup> In manchen Häusern lassen sich sogar baulich Geheimdepots nachweisen, etwa Kammern, die sich nur über einen versteckten Zugang

15 Weiß: *Lamberg* (wie Anm. 5), S. 409.

16 Gustav Reingrabner: *Einige Bemerkungen zu Frömmigkeit und Glaube der österreichischen Geheimprotestanten*. In: *Das achtzehnte Jahrhundert und Österreich* 9 (1994), S. 35–55, hier S. 42.

17 Stephan Steiner: *Im protestantischen Herrgottswinkel. Mutmaßung über ländliche Aufklärung* In: *Jahrbuch der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts* 18/19 (2004), S. 225–238, hier S. 229.

18 Dieter Knall: *Aus der Heimat gedrängt: Letzte Zwangsumsiedlungen steirischer Protestanten nach Siebenbürgen unter Maria Theresia*, Graz 2002 (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 45), S. 79–81.

19 Friedrich Koch: *Seltene Bücherschränke und deren Inhalt*. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 2 (1881), S. 65–76, hier S. 68.

20 Paul Dedic: *Besitz und Beschaffung evangelischen Schrifttums in Steiermark und Kärnten in der Zeit des Kryptoprotentantismus*. In: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 58 (1939), S. 476–495, hier S. 487.

betreten ließen,<sup>21</sup> oder größere Hohlräume, die mit Büchern gefüllt wurden.<sup>22</sup> Mitunter gab es höchst originelle Verstecke, etwa ein Schmied, der ein evangelisches Buch im Schieber seines Blasbals versteckte. Häufig wurden erst durch den Abbruch baufälliger Häuser im 19. und 20. Jahrhundert vergessene Buchverstecke offenbar. Aber nicht nur Haus und Stall selbst, sondern auch Wald, Garten oder Erdhöhlen dienten als Versteck für Bücher: »im Walde nächst des [...] Haus[es] seind in einer mit Grasset überdeckten Truhen 18, sodann zu Hause unter einem Scheiterstos in einer Rinde eingehüllter 2, und in der alten Muter böth wider 3 Stuck lutherische Bücher gefunden worden«.<sup>23</sup>

Der gewerbliche Transmissionsriemen der österreichischen Protestanten im Untergrund, das Bücherträgenetz, ist bislang aufgrund von schwieriger Quellenlage kaum in den Blick geraten. Die rigide Konfessionalisierungspolitik mit verstärkter Buchzensur hatte in vielen Bereichen der österreichischen Erbländer die Entwicklung des Buchhandels empfindlich gestört. Viele der *Bücherträger und Kolporteure*, die etwa in Kalendereinträgen hochgestellter Personen häufig als Rechnungsposten auftauchen, bleiben anonym. Viele Buchführer und Bilderkrämer<sup>24</sup> handelten neben Büchern mit verschiedensten Dingen wie Galanteriewaren, Hüten, Borten, Federmessern oder auch Spiegeln. Viele ambulante Händler führten als erlaubte/unerlaubte Nebenware auch Bücher. Das weite berufliche Spektrum der Bücherträger umfasste auch die Briefträgerschaft, umgekehrt handelten Buchbinder auch mit Büchern. Während der Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts blieben zudem die Märkte (etwa der Linzer Markt) – außerhalb der am ehesten noch mit stationären Buchhändlern versehenen großen Städte (etwa die ständischen Landschaftsbuchbinder) – die Hauptumschlagplätze des Buchhandels,<sup>25</sup> aber auch Kirchen und Friedhöfen bildeten beliebte Umschlagplätze von Büchern.<sup>26</sup> Der Buchhandel funktionierte im 18. Jahrhundert noch vielfach abseits des Ladengeschäfts, die Buchhändler reisten noch den Marktterminen nach und besuchten unterwegs die Hauptabnehmer Klöster, Adel und die reiche Bürgerschaft.

21 Mit einer Skizze Oskar Moser: *Verwahrte und Geheime Bücher im alten Kärntner Bauernhaus*. In: *Kärntner Landsmannschaft* 3 (1971), S. 1–6.

22 Koch: *Seltene Bücherschränke* (wie Anm. 19), S. 68.

23 Ebd., S. 67.

24 »Bilderkrämer verboten Buchhandel«: Codex Austriacus Bd. VI, Wien 1777, S. 963 [Wien, 1766 November 27]. Zum Verbot ausländischer Bilderkrämer Jean-Pierre Lavandier: *Le livre au temps de Marie-Thérèse. Code des lois de censure du livre pour les pays austro-bohémiens (1740–1780)*, Bern 1993, S. 105f.

25 Als bester Überblick zum österreichischen Buchhandel und Buchdruck Norbert Bachleitner, Franz M. Eybl, Ernst Fischer: *Geschichte des Buchhandels in Österreich*, Wiesbaden 2000 (Geschichte des Buchhandels 6), S. 72–89.

26 Klaus Heydemann: *Abwehr schädlicher Bücher. Zu Buchhandel und Zensur im Erzstift Salzburg im 18. Jahrhundert*. In: Wolfgang Frühwald, Albert Martino (Hg.): *Zwischen Aufklärung und Restauration. Sozialer Wandel in der deutschen Literatur (1700–1848)*. FS für Wolfgang Martens, Tübingen 1989 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 24), S. 131–160, hier S. 138.

Der Verkauf von Büchern im inneralpinen Bereich war in vielen Fällen auch ein Nebenprodukt von arbeitsbedingter Migration oder Nebenerwerb von Soldaten.<sup>27</sup> Geschäftsinteressen und religiöse Überzeugung mischten sich untrennbar bei den einheimischen oder von auswärts kommenden Bücherträgern. Ein gefasster Eisengeschmeidekrämer und Maurer führte »aus Einfältigkeit«, wie er später exkulperierend in seinem Gnadengesuch betonte, lutherische Bücher mit sich, um sie gewinnbringend zu verkaufen.<sup>28</sup> Neben den Handwerkern, den Händlern (Eisenwaren-, Leinwand-, Vieh-, Hopfenhändlern usw.<sup>29</sup>) und den Kaufleuten<sup>30</sup> kam den Bettlern oder Ölträgern eine wichtige Vermittlerrolle zwischen den österreichischen Exulanten in Regensburg und den Verwandten und Angehörigen in der Heimat zu<sup>31</sup> – die Behörden trachteten der »heimliche[n] Correspondenz«<sup>32</sup> meist vergeblich Herr zu werden.

Der Buchhandel stellte ein zwar riskantes, aber einträgliches Zusatzgeschäft im Spektrum einer Ökonomie der Notbehelfe dar. Ein abgestiftetes Bauernpaar, das bereits zum siebenten Mal im Auftrag etlicher Kärntner Bauern Bücher transferierte, wurde 1717 mit dem unmündigen Sohn auf einem Schmugglersteig mit 18 neuen evangelischen Büchern angetroffen.<sup>33</sup> Aber auch das Wanderhandwerk, etwa die Schuster auf der Stör, galten als gute Distributoren evangelischer Literatur.<sup>34</sup> Ein gewiefter Bücherträger gab sich in der Obersteiermark 1736 unter Mitführung gefälschter Patente als staatlicher Aufseher über das Religionswesen aus und erklärte seine, zum Vertrieb mitgenommenen Bücher keck als bei Hausvisitationen beschlagnahmte Ware.<sup>35</sup> Auch »ausländische« Buchhändler – etwa die bayerischen Kalenderverkäufer<sup>36</sup> aus Augsburg, Nürnberg oder Regensburg – galten in den österreichischen Erbländern

27 Irmtraud Koller-Neumann: *Zum Protestantismus unter der Jesuitenherrschaft Millstatt*. In: *Carinthia* I 178 (1988) S. 143–163, hier S. 148.

28 Paul Dedic: *Die Einschmuggelung lutherischer Bücher nach Kärnten in den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts*. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 60 (1939), S. 126–177, hier S. 128.

29 Am Beispiel der Ramsauer, die Viehhandel mit Bayern trieben, Dedic: *Besitz und Beschaffung* (wie Anm. 20), S. 477.

30 Grete Mecenseffy: *Der Nürnberger Kaufmann Johann Tobias Kiefling und die österreichischen Toleranzgemeinden*. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 74 (1958), S. 29–70.

31 Paul Dedic: *Die Mitwirkung steirischer Landgerichte und Mautämter an der Verfolgung der flüchtigen Kärntner Protestanten in den Jahren 1735/36*. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark* 46 (1943), S. 72–103, hier S. 85.

32 Dedic: *Mitwirkung* (wie Anm. 31), S. 91.

33 Dedic: *Besitz und Beschaffung* (wie Anm. 20), S. 482.

34 Mit Beispielen von Schustern Dedic: *Besitz und Beschaffung* (wie Anm. 20), S. 481, 483–484.

35 Dedic: *Besitz und Beschaffung* (wie Anm. 20), S. 485.

36 Zum Kalenderschmuggel Katharina Masel: *Kalender und Volksaufklärung in Bayern. Zur Entwicklung des Kalenderwesens 1750 bis 1830*, St. Ottilien 1997 (Forschungen zur Landes- und Regionalgeschichte 2), S. 64–71; zu den gesetzlichen Bestimmungen Lavandier: *Le livre* (wie Anm. 24), S. 119–124.

als verdächtig, weil sie protestantische Kalender feilboten, sie mussten ihr Buchverkaufsangebot bei den Märkten den Behörden vorlegen.<sup>37</sup> Der Augsburger Buchführer Mathias Wolf führte Bücher in seinem Sortiment, die nicht nur gefälschte Titelblätter und eine gefälschte Imprimatur, sondern ein falsches Zertifikat eines Augsburger Zensors aufwiesen, das die angebliche Unbedenklichkeit der mitgeführten Bücher vor den weltlichen Behörden bescheinigen sollte.<sup>38</sup> Nürnberger Buchbinder stellten für protestantische Bücher katholische Umschläge her, versahen diese Literatur mit katholischen Druckorten und fügten ihnen sogar pfarramtliche Approbationen bei – was vor allem das nichtgeistliche Aufsichtspersonal in die Irre führen sollte.<sup>39</sup> Aber nicht nur auf den Verkauf, sondern im Sinne des Pietismus auch auf ein allgemeines Priestertum zielte der Büchertransfer, so organisierte der Augsburger Francke-Schüler Samuel Urlsperger (1685–1772)<sup>40</sup> ausgehend von Augsburg die Verteilung von Andachtsbüchern im Erzstift Salzburg und in den österreichischen Erbländern mit Hilfe von Kaufleuten und Handwerksburschen.<sup>41</sup>

Bei vielen heute in österreichischen Bauernhäusern vorfindlichen Büchern fehlen die Titelblätter, die vermutlich schon im 17. und 18. Jahrhundert herausgerissen wurden, um den Geistlichen eine rasche und eindeutige Identifizierung der Bücher zu verunmöglichen oder zumindest zu erschweren. Auch das Schwärzen der Autorennamen oder das Ausschneiden des Autorennamens war nicht selten. Andererseits schützten die fehlenden Titelblätter die Besitzer der Bücher vor den angedrohten Strafen für die Inhaber protestantischer Literatur.<sup>42</sup> In den protokollierten Stückverzeichnissen der Büchervisitation liest sich das dann als Schwundstufe einer Bibliographie: »Ein altes Gebetbuch, ohne Titelblatt, [...] Menschen Spiegl, ohne Titlblatt, [...] ein Gesangbuch ohne Titlblatt.«<sup>43</sup> Aber auch die sonst häufigen Besitzvermerke fehlen – so konnten etwa in einem Heustall aufgefundene Bücher keinem Besitzer zugeordnet werden.<sup>44</sup>

37 Heydemann: *Abwehr schädlicher Bücher* (wie Anm. 26), S. 140–144.

38 Ebd., S. 148.

39 Kurt Galter: *Die staatsrechtliche Lage der Protestanten in der Steiermark unter Maria Theresia*, Dissertation Graz 1952, S. 79.

40 Constantin Große: *Die Alten Tröster. Ein Wegweiser in die Erbauungsliteratur der evang.-luth. Kirche des 16. bis 18. Jahrhunderts*, Hermannsburg 1900, S. 447–451.

41 Heydemann: *Abwehr schädlicher Bücher* (wie Anm. 26), S. 147; Gerhard Florey: *Geschichte der Salzburger Protestanten und ihre Emigration 1731/1732*, Wien, Köln 21986 (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte 1,2), S. 73f.

42 Dietmar Weigl: *Die Bücher der Geheimprotestanten*. In: Rudolf Leeb, Astrid Schweighofer, Dietmar Weigl (Hg.): *Das Buch zum Weg. Kirchen-, Kunst und Kulturgeschichte am Weg des Buches*, Salzburg 2008, S. 175–177, hier S. 176.

43 Koch: *Seltene Bücherschränke* (wie Anm. 19), S. 69.

44 Dedic: *Besitz und Beschaffung* (wie Anm. 20), S. 488.

Abseitig gelegene Saumpfade, alpine Pfade und Schmugglersteige, die sich auch durch die Kameral- und Tabaküberreiter der ländersweise organisierten Hofkammern nicht ausreichend kontrollieren ließen, gewährleisteten den geheimen Warenverkehr auf den »Kraxen« der Bücherträger. Ein Bücherträger zog 1715 mit Frau und Wickelkind durch die Lande und hatte »bis in die 50 lutherische Bücher in der Wiegen vertuscht und mit dem Kind und Windeln verdeckter getragen«. <sup>45</sup> Die Bücherträger müssen über ein Netz von Zwischenhändlern bzw. von Buchniederlagen (wie auch Quartiermöglichkeiten) verfügt haben, die ein problemloses Ausliefern der gewünschten Ware zuließen. So wurden bei einem Kärntner Bauern und Bücherträger bei einer Hausvisitation nicht nur 28 lutherische Bücher, sondern auch zwei Wegweiser, welche die Wegstationen und die in Wegstunden berechneten Abstände zwischen den Orten auswiesen, gefunden. <sup>46</sup> Nach der großen Salzburger Emigration scheinen sich auch die Routen nach Regensburg verändert zu haben, der Weg der Emigrierenden und der Buchhändler aus Kärnten führte beispielsweise nicht mehr durch das akribisch kontrollierte Salzburg, sondern stärker über die steirischen Berge, die Ramsau oder den Pötschen nach Oberösterreich. <sup>47</sup> Die Bücherträger wurden nicht selten von Ortskundigen auf abseitigen Wegen geführt, infolge der Überwachungen wanderte man auch nachts.

Die österreichischen Bauern gaben Bestellung von Büchern bei Emigrierenden, bei Arbeitsmigranten oder professionellen Bücherträgern in Auftrag, erteilten Vorschüsse und stellten Belohnungen für die überbrachten Bücher in Aussicht. <sup>48</sup> So erhielt ein ins Reich wandernder Mann einen Bestellzettel, auf dem zwei Buchtitel standen. <sup>49</sup> Die Buchbestellungen aus Nürnberg konnten auch detaillierter ausfallen: Ein Gnesauer Weber gab etwa 1717 ein »Paradeisgärtlein«, zwei Psalmbücher und einen »Wasserquell« in Auftrag; <sup>50</sup> auch Sammelbestellungen mehrerer Bauern für einen Bücherträger kamen vor. Ein aufgegriffener Bücherträger führte neue protestantische Bücher mit sich, die »für unterschiedliche Bauern unterm Landgericht Biberstein oder Himmelberg, Afritz wie auch Treffen« <sup>51</sup> bestellt waren.

### Das »Licht« aus den Büchern – die im Untergrund verhandelte Literatur

Der Buchbesitz der Protestanten war nach Einschätzung der Behörden einerseits altererbter Familienbesitz, wie beispielsweise der Pfleger von Paternion in den 1730er Jah-

45 Ebd., S. 480.

46 Dedic: *Mitwirkung* (wie Anm. 31), S. 91, siehe auch ebd. S. 94.

47 Dedic: *Mitwirkung* (wie Anm. 31), S. 74, siehe auch ebd. die Marschrouten S. 101–103.

48 Dedic: *Einschmuggelung* (wie Anm. 28), S. 134.

49 Ebd., S. 126f.

50 Ebd., S. 132.

51 Ebd., S. 131.

ren verärgert über die Wirkungslosigkeit der katholischen Reform bei einem von ihm untersuchten Bauern, der Bücher aus dem Jahren um 1600 besaß, feststellen musste.<sup>52</sup> Andererseits konnte über intakte Buchhandelsrouten konfiszierte Ware nachbeschafft werden. Die Bücherkonfiskationen förderten immer wieder protestantische Literatur ans Licht, aber die Protestanten kauften über die intakten Nachschubwege relativ einfach die eingezogene Literatur nach. Der Pfleger der Herrschaft Paternion listet 1733 die von ihm vorgefundenen, nicht (wie angeordnet) abgegebenen Bücher auf. In über 60 Haushalten wurden erhebliche Buchbestände aufgefunden, deren Bandbreite von Bibelausgaben, Psalm- und Gesangsbüchern bis zu verschiedenen Ausgaben von Habermann und Spangenberg reichte. Besondere Beliebtheit erfreute sich das »Paradeis-gärtl« von Johann Arndt.<sup>53</sup> Als man 1753 bei einem Hallstätter Salzarbeiter eine Hausvisitation vornahm, fand sich nahezu ein idealtypischer Kanon an protestantischer Literatur für den österreichischen Untergrundprotestantismus:<sup>54</sup> Neben einem vor konfessionellen Irrwegen bewahrenden »Wegweiser«, der »Auslegung des Evangelii«, den geistlichen Psalmen von Luther konnten als Klassiker auch das sogenannte »Habermändl« sowie der von einem Salzburger Emigranten verfasste »Schaydberger« sichergestellt werden.

Obwohl eine regional gewichtete Erhebung zum Kanon der im Untergrund kursierenden Literatur noch weitgehend aussteht, lassen sich als bei Hausvisitationen häufig angetroffene Standardwerke (neben den alten, oft noch aus dem 16. Jahrhundert stammenden deutschen Bibeln, Epistelauslegungen, Postillen oder die »Augsburger Konfession«/Confessio Augustana) vor allem die Evangelienauslegungen des Johann Spangenberg (1484–1550),<sup>55</sup> Werke von Martin Luther, Philipp Melanchthon, Veit Dietrich (1506–1549),<sup>56</sup> Martin Moller (1547–1606) und das allorts anzutreffende »Paradeisgärtlein« von Johann Arndt (1555–1621) nachweisen. Späteren Zeitschichten gehören Werke von Kaspar Neumann (1648–1715), das »Dreyfaches Kleeblatt« von Christlieb Rezendorf [Ernst Friedrich Zobel], die »Geistliche Wasser-Quelle« von Basilius Förtsch (gest. 1619) und der »Brunnquell«<sup>57</sup> an. Als Klassiker gelten das Gebetbuch (der »Haberman«<sup>58</sup>) von Johann Habermann (1516–1590) und Schaitber-

52 Steiner: *Reisen ohne Wiederkehr* (wie Anm. 2), S. 221; als Beispiel Maria Mairold: *Die hinterlassenen protestantischen Schriften des Bleiberger Gewerken Christoph Reisenauer*. In: *Carinthia* I 172 (1982), S. 51–68.

53 Steiner: *Reisen ohne Wiederkehr* (wie Anm. 2), S. 142.

54 Carl Schraml: *Das oberösterreichische Salinenwesen von 1750 bis zur Zeit nach den Franzosenkriegen*, Wien 1934 (Studien zur Geschichte des österreichischen Salinenwesens 2), S. 523.

55 Steiner: *Reisen ohne Wiederkehr* (wie Anm. 2), S. 177.

56 Ebd., S. 234.

57 Vermutlich Georg Walther d. Ä.: *Brunquell christlichen Lebens* [...], Magdeburg 1572.

58 *Christliche Gebeth für allerley Not vnd Stende der gantzen Christenheit außgeteilet auf alle Tage in der Woche zu sprechen; Christliche Gebeth für allerley Not vnd Stende der gantzen Christenheit außgeteilet auf alle Tage in der Woche zu sprechen*. Als Beispiel Steiner: *Reisen ohne Wiederkehr* (wie Anm. 2), S. 160.



gers (1658–1733) »Sendbrief«. <sup>59</sup> Es gehörte zu den Eigenheiten des österreichischen Protestantismus (im Vergleich zu protestantischen Gebieten im Heiligen Römischen Reich), »alte« Bücher nicht einfach zu entsorgen und durch neue Werke bzw. Neuauflagen zu ersetzen, sondern die Hausvisitationen in den 1730er, 1750er und 1770er Jahren förderten einen arkanen, von den Protestanten als sorgsam gehüteter Schatz zu interpretierenden Bestand an protestantischer Gebrauchsliteratur aus dem 16. und 17. Jahrhundert ans Licht. <sup>60</sup> Matthäus Glettler, Pfarrer von Stadl und Schöpfer der auf intensive Christenlehre, aber auch Denunziation aufbauenden »Stadler Missionsmethode«, <sup>61</sup> erstellte 1773 ein Verzeichnis von insgesamt 877 evangelischen Büchern, deren er freiwillig oder erzwungen Herr werden konnte.

Die Gesangbücher und damit das evangelische Kirchenlied, das individuell oder anlässlich der heimlichen Zusammenkünfte (der »Konventikel«) der Protestanten gesungen wurde, gehörten zum allgemeinen, auch für Analphabeten zugänglichen Bildungsgut der österreichischen Protestanten, wie auch die nach 1731/32 zahlreich entstandenen Emigrantenlieder, etwa die 32 Lieder des »Schaitberger«, <sup>62</sup> bezeugen. Protokollierte Aussagen von Protestanten vor Gericht bestätigen dies: »habe khein aignes dergleichen biechl, weillen er gahr wenig lesen khann, sondern nur 2 gesänger«. <sup>63</sup>

59 Christine Tropper: *Glut unter der Aschen und offene Flammen. Der Kärntner Geheimprotestantismus und seine Bekämpfung 1731–1738*, Wien 2011 (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 9), S. 90; siehe auch die Liste der Bücher in: Friedericke Zaisberger (Red.), *Reformation. Emigration. Protestanten in Salzburg: Ausstellung, 21. Mai–26. Oktober 1981, Schloß Goldegg, Pongau, Land Salzburg*, Salzburg 1981, 275–290; Steiner: *Reise ohne Wiederkehr* (wie Anm. 2), S. 220 (FN 524), 283f. Zu Schaitberger Gustav Reingrabner, *Joseph Schaitberger. Bergmann und Exul Christi*, Wien 2000.

60 Rudolf Leeb: *Die Zeit des »Geheimprotestantismus«*. In: *Carinthia I* 190 (2000), S. 249–264, hier S. 262.

61 Knall: *Aus der Heimat gedrängt* (wie Anm. 18), S. 84–102. Als Vergleich siehe die Schriftsteller, die zwischen 1748 und 1820 am häufigsten in Laichingen gelesen wurden: Hier dominiert Johann Arndt (Paradiesgärtlein, Vier Bücher vom Wahren Christentum) mit 602 Nennungen; aber auch der »Schaitberger« findet sich immerhin 211 Mal. Die Andachts-, Gebets- und Erbauungsbücher dominierten mit 40,5 %, gefolgt von den Gesangbüchern (19,1 %) und den Bibeln (16,3 %). Siehe dazu den Überblick von Hans Medick: *Buchkultur auf dem Lande: Laichingen 1748–1820. Ein Beitrag zur Geschichte der protestantischen Volksfrömmigkeit in Altwürttemberg*. In: Hans Erich Bödeker, Gerald Chaix, Patrice Veit (Hg.): *Der Umgang mit dem religiösen Buch. Studien zur Geschichte des religiösen Buches in Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit*, Göttingen 1991 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 101), S. 156–182 (bes. S. 164 und S. 168f.)

62 Gerhard Florey: *Lied eines Salzburger Emigranten*. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 93 (1977), S. 77–79.

63 StiftA Lambach, Schuberband 112/C/I/1n, fol. 135<sup>v</sup>; StiftA Lambach, Schuberbd. 112/C/I/1n, fol. 131<sup>v</sup>: »habe deren 5, worvon nur aines daß Ambrosii Würth, blumengärtl, seyn die andern seinen schwestern gehörig«; StiftA Lambach, Schuberband 112/C/I/1n, fol. 192<sup>r</sup>: »gestehe daher freymüthig drey aber nicht mehr derley bücher zu haben, nemlichen das wahre christenthumb, ain orthenburgisches gesangbuech und das paradiesgärtl betitled«; ebd. Schuberbd. 113/C/1/1p, fol. 299<sup>r</sup>: »aus seinen 3 büchern,

Auszug der Liste der in Stadl im Murtal (Steiermark) 1773 aufgefundenen/konfiszieren Bücher (n = 739)

TITEL DER BÜCHER	ANZAHL
Gebets- und Gesangbücher	211
»Paradeisgärtlein« von Johann Arndt (ab 1612 viele Auflagen)	155
Psalmen- und Gesangbücher	52
»Christliches Gebet« von Johann Habermann	51
Lutherbibeln	39
»Vom wahren Christentum« von Johann Arndt	31
»Die geistliche Wasserquelle« von Basilius Förtisch	28
Trost- und Erbauungsbüchlein	23
Katechismus von Martin Luther	21
Postillen von Johann Spangenberg	20
»Kern aller Gebete« von Kaspar Neumann	19
»Sterbekunst« von Martin Moller	16
»Jesus Syrach« (apokryphe Schriften aus dem AT)	10
»Schimmersche Wochen Ordnung«	10
Neues Testament in Luthers Übersetzung	9
»Haus- und Kirchenschatz« von Bernhard Albrecht	9
»Herzensspiegel« von Heinrich Müller	8
Katechismen verschiedenere Autoren	8
»Sendbrief« von Joseph Schaitberger	7
Postille von Martin Luther	6
Evangelienauslegung von Martin Luther	6
Summe (ohne Angabe von Buchtiteln in einer Verbreitungsdichte von 5 Stück und darunter)	739

Quelle: KNALL, Aus der Heimat (wie Anm. 18), S. 76–78.

Auf dem Porträt des Salzburger Emigranten Hans Burgschweiger wird vermerkt, dass er »Vorsinger war, weder Lesen noch Schreiben, aber gegen 200 Geistliche Lieder singen

die schon von seinen vattern sich da befinden, benantlich das Habermändl, die »herns seelen lust« und eine nürnbergisches gsänger büechl, item habe sein dermaliges weib Rosina, welche bey den evangelischen glauben, den er hat, ein in quart gegen einer stehenden handt dickhes evangly büechl, so braun eingebunden mit ihr hergebracht, die er nicht zu entgegen ist mir oder dem herrn pfarrrer allemal zu zaigen«. Als Beispiel Paul Dedic: *Bauernschicksale aus der Zeit des Geheimprotestantismus in Innerösterreich*, Graz 1938 (Sonderdruck aus »Säemann«. Evangelisches Kirchenblatt für Österreich, XVIII. Jahrgang, Folge 1–10, 1938), S. 22.

konnte«. <sup>64</sup> Der »Liederfrühling« des sich im Heiligen Römischen Reich ausbreitenden Pietismus schlug auch auf die österreichischen Protestanten durch, indem analog zur Entwicklung im Heiligen Römischen Reich ein neuer dauerhafter Gesangbuchtyp entstand, der das ältere Hausgesangbuch zum Andachtsbuch des Einzelnen oder der häuslichen Gruppe umformte. <sup>65</sup> In einem in Siebenbürgen erhaltenen, zerlesenen, von den Transmigranten im Sinne einer kulturellen Transferleistung mitgeführten Gesangbuch <sup>66</sup> sind etwa auf 349 Seiten Gebete für unterschiedliche Anlässe versammelt, daran schließt sich ein 196 Seiten umfassender Liedteil (mit separater Paginierung) <sup>67</sup> an. Die meisten »Gesangbücher« erhalten einen Gebetsteil oder Erzählstoffe (wie die Passionsgeschichte Jesu oder die Zerstörungsgeschichte von Jerusalem), weiters Epistel und Evangelien.

Ein individueller, inniger Zugang zum Glauben wurde durch diese neuen Gesangbücher mehr noch als durch die Bibel gefördert, die vor dem Hintergrund einer »ecclesia pressa« auf die Nähe zu Jesus Christus im Sinne der Christologie, auf die Zeichenhaftigkeit der Natur und auf Zeiterfahrung setzten. <sup>68</sup> Bei den Zusammenkünften der Protestanten, auf Ebene der Hausgemeinschaften oder der regionalen Betgemeinschaften wurden häufig Lieder gesungen. In der Lese- und Hörkultur der Protestanten schuf nicht nur die gemeinsame Lektüre von Postillen und Evangelium, sondern auch das gemeinsame Singen ein gemeinschaftsstiftendes und traditionsbildendes Zusammengehörigkeitsgefühl <sup>69</sup>. In einem handschriftlichen, im Erzstift Salzburg verschriftlichten, um 1731 datierten »Catalogus Deren Kezerischen und verbotenen Buecher, so der Pfarrs Vicarius zu St. Veit zu samben gebracht, und in Verwarrung hat« fanden sich »Beyläuffig 100, theils geschribne; theils getruckhte Gesäng=Büechlein«, darunter Lieder von Martin Luther, »Christliche Hauß=gsänger«, »1 [Buch] alle Evangelia

64 Dietmar Weikl: *Das religiöse Leben im Geheimprotestantismus in den habsburgischen Erbländen und im Erzstift Salzburg*. In: Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Ders. (Hg.): *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert)*. Wien/München 2009 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51), S. 457–473, hier S. 464.

65 Joachim Stalman: *Gesangbuch*. In: *Evangelisches Kirchenlexikon. Internationale theologische Enzyklopädie* Bd. 2, Göttingen 1989, Sp. 108–112, hier Sp. 109

66 *Neuentsprungene Wasserquelle Vor Gottes ergebene und geistlich-durstige Seelen*, Nürnberg 1681.

67 Karl-Heinrich Galter: *Religiöse Lesestoffe der Landler in Neppendorf*. In: Martin Bottesch, Franz Grieshofer, Wilfried Schabus (Hg.): *Die siebenbürgischen Landler*, Wien/Köln/Weimar 2002, S. 641–656, hier S. 647 und zum Folgenden.

68 Markus Matthias: *Gesangbuch*. In: *Enzyklopädie der Neuzeit* [im Folgenden EDN] 3 (2006), Sp. 572–576, hier Sp. 574.

69 Zu lauten und leisen Lesepraktiken Roger Chartier: »Volkstümliche« Leser und ihr Lesestoff von der Renaissance bis zum Age classique, in: Nada Boskovska Leimgruber (Hg.): *Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungserträge*, Paderborn 1997, S. 229–247, hier S. 238–240.

gsangweiß«. <sup>70</sup> Gesangbücher (aus Altdorf, Augsburg, Dresden, Marburg, Nürnberg, Ortenburg, Regensburg, Riga, Schlesien, Württemberg) mit Melodien und Text oder als Text ohne Noten – viele davon »im schmalen, länglichen Format« <sup>71</sup> – kursierten unter den österreichischen Untergrundprotestanten. Die »Geistliche Andachtsharfe, aus den vornehmsten Gesangbüchern zusammengetragen«, von 1702 mit einer Sammlung von 827 Liedern findet sich in verschiedenen Bauernhäusern. Die elaborierte häusliche Andachts- und Erbauungskultur der österreichischen Protestanten zeigt sich auch in der Herstellung von privaten Liederbüchern, in die unterschiedliche regionale Lieder als Schöpfungen regionaler Poetik neben dem alten lutherischen Liedgut Eingang fanden. <sup>72</sup> Ein vor Gericht verhöörter Protestant gab an, »daß er sonderheitlich nach Druckart schreiben könne, und manche lutherischen Gesänge abgeschrieben, auch unter die Gemeinde verkauft haben solle«. <sup>73</sup> Die österreichischen Protestanten beschränkten gesanglich eigene Wege, wie Untersuchungen von drei handschriftlichen, zum Teil sogar ohne Buchbinder gefertigten Gesangbüchern aus dem Kärnten des 18. Jahrhunderts verdeutlichen. Von den dort gesammelten 129 Liedern finden sich 104 Lieder unabhängig von zeitgenössisch kursierenden kirchlichen Liederbüchern aus dem Heiligen Römischen Reich, so dass man von einer eigenständigen Frömmigkeitsform ausgehen kann, die sich nicht mit den gedruckten Gesangbüchern deckt. <sup>74</sup> Das Fehlen eines kirchlichen Lehramtes für die Protestanten in den österreichischen Erbländern führte dann auch in den handschriftlichen Gesangbüchern zu interkonfessionellen Mischformen: In eine Handschrift eines protestantischen Gesangbuches aus Radenthein (zwischen 1750 und 1780 entstanden) findet sich etwa ein Marienlied oder ein Lied über den Heiligen Zachäus auf dem Maulbeerbaum eingetragen: »Darum wollen wir Gott danken / und bitten allzeit / daß er uns mit dem heiligen Zachäumb / hilft in der Ewigkeit«. <sup>75</sup> Als im Jahr 1752 in Laakirchen (Oberösterreich) eine 82jährige Müllersfrau und Protestantin (welche die Sterbesakramente verweigert hatte und welcher der katholische Geistliche daraufhin den Friedhof als letzte Ruhestätte verbot) begraben

70 Gerhard Walterskirchen: *Das protestantische Lied in Salzburg*. In: Friederike Zaisberger (Hg.), *Reformation, Emigration, Protestanten in Salzburg. Katalog*, Salzburg 1981, S. 146–150, hier S. 149.

71 Knall: *Aus der Heimat gedrängt* (wie Anm. 18), S. 76.

72 Zu den Gattungen im 17. und frühen 18. Jh. das Standardwerk von Ingeborg Röbbelen: *Theologie und Frömmigkeit im deutschen evangelischen-lutherischen Gesangbuch des 17. und frühen 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1957 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 6), S. 15–30 (Kirchengesangbuch, Reihengesangbuch, Privatgesangbuch, Einzelgesangbuch).

73 Weigl: *Das religiöse Leben* (wie Anm. 64), S. 463, zit. nach Paul Dedic: *Der Geheimprotestantismus in den Vikariaten Schladming und Kulm-Ramsau in den Jahren 1753–1760*. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 62 (1941), S. 40–180, hier S. 159.

74 Oskar Sakrausky: *Das evangelische geistliche Lied in Kärnten*. In: *Carinthia I* 171 (1981), S. 271–287, hier S. 274.

75 Sakrausky: *Das evangelische geistliche Lied* (wie Anm. 74), S. 276f.

werden sollte, gestaltete sich die Totenfeier zu einer Manifestation des Protestantismus im Land ob der Enns. Dem zur Beobachtung ausgeschickten Gerichtsdieners bot sich ein ungewöhnliches Schauspiel: Die auf 60 Personen angewachsenen Trauergäste bestatteten die Protestantin 20 Schritte von der Mühle entfernt. Dabei trug die Trauergemeinde schwarze Kerzen und sang dabei laut aus den mitgebrachten protestantischen Gesangbüchern. Die ganze Nacht hindurch wurde unter der Führung von Vorbetern, die nach Ansicht des staunenden Gerichtsdieners als »Geistliche und Predicanten« auftraten, gesungen und gebetet.<sup>76</sup>

Zum ersten öffentlichen Gottesdienst im oberösterreichischen Scharn am 9. Juni 1782 versammelten sich mehrere hundert Menschen. Nach einem zeitgenössischen Bericht eines protestantischen Linzers war »jeder [...] mit einem Gesangbuche von Regensburg versehen, aus welchem 3 Lieder gesungen wurden.«<sup>77</sup> Die Bedeutung des Liedes als Mittel einer »Entkirchlichung« für die österreichischen Protestanten wird auch im so genannten Gesangbuchstreit deutlich. Die Protestanten in Kärnten und Oberösterreich wehrten sich nach dem von den Protestanten als Epochenjahr erlebten Toleranzpatent von 1781 gegen die neuen, von ihren Pastoren vorgeschlagenen Gesangbücher (Philipp Wucherers Österreichisches evangelisches Gesangbuch), die sie als Ausdruck einer rationalistischen, obrigkeitlich verordneten Frömmigkeit entschlossen ablehnten und auf ihren alten bewährten Gesangbüchern beharrten.<sup>78</sup>

Rund ein Viertel der gesamten Buchproduktion des 17. Jahrhunderts entfiel auf die Erbauungsbücher, der Begriff der Erbauung lässt sich dabei gattungstypologisch nicht exakt fassen: Predigten, Wunderberichte, Gebete und Lieder, Meditationen fallen unter die intertextuelle Kategorie des Erbaulichen.<sup>79</sup> *Andachts- und Erbauungsliteratur*, die im Sinne der Interiorisierung des Glaubens zur Meditation und durch Lesen/Schauen zur »Betrachtung des Affektiven im Nachahmen durch Erfahren«<sup>80</sup> anregen

76 Weiß: *Lamberg* (wie Anm. 5), S. 410.

77 Andreas Hochmeir: *Geheimprotestantismus im Land ob der Enns*. In: Rudolf Leeb, Martin Scheutz, Dietmar Weigl (Hg.): *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert)*, Wien 2009 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51), S. 154–183, hier S. 167.

78 Jakob Ernst Koch: *Zur Geschichte der Gesangbuchfrage in Oberösterreich seit den Tagen der Toleranz*. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich* 74 (1958), S. 3–28; Ernst Hofhansl: *Nachlese zum oberösterreichischen Gesangbuchstreit. Ein Beitrag zur österreichischen Frömmigkeitsgeschichte*. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich* 94 (1978), S. 96–106; für Kärnten Franz Reischer, *Die Toleranzgemeinden Kärntens nach einem Visitationsbericht vom Jahre 1786*, Klagenfurt 1965 (Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 60), S. 46–49.

79 Als Überblick Wolfgang Brückner: *Thesen zur literarischen Struktur des sogenannten Erbaulichen*. In: Ders., Peter Blickle, Dieter Breuer (Hg.): *Literatur und Volk im 17. Jahrhundert. Probleme populärer Kultur in Deutschland*, Bd. 2 (1985), S. 499–507 (Tabelle S. 507).

80 Brückner: *Thesen zur literarischen Struktur des sogenannt Erbaulichen* (wie Anm. 79), S. 507. Zu Andachts-

sollten, zirkulierte sowohl unter den katholischen Untertanen als auch unter den Untergrundprotestanten.<sup>81</sup> Die wenig untersuchten, gedruckten oder handschriftlichen katholischen Andachtsbücher (aszetische Literatur) – darunter das Gebetbuch und Litanei verbindende Werk des Kapuziners Martin von Cochem oder Andachtsbücher, die durch abgeschriebene Flugblattdrucke im Sinne von Multimedialität individuell zusammengestellt wurden<sup>82</sup> – lassen die katholischen Frömmigkeitsformen erkennen (etwa Rosenkranz-Andachten, geistliche »Handbiechlein«, Wallfahrtsbücher). Die unter den Protestanten zirkulierende Andachtsliteratur weist Züge der Verinnerlichung, und einer individualisierten Frömmigkeitsform mit einer »Konzentration auf das kommende Jenseits«<sup>83</sup> auf, die ein meditierendes und betendes Ich geistlich begleiteten und eines in Christus begegnenden Heils vergewisserten.<sup>84</sup> Die protestantischen Gebetsbücher bezogen sich, anders als die katholischen Gebetbücher, nicht auf das Bußsakrament, sondern auf das in Jesus Christus geschehene Heil (das Glaubensbekenntnis) und auf biblisch legitimierte Texte (Vaterunser, Ave Maria, Psalmen, Dekalog).<sup>85</sup> Während in lutherischen Gebieten die Hausandacht entweder in Konkurrenz oder in Ergänzung zur Predigt des lutherischen Gottesdienstes stand, war die Lektüre von Andachtsbüchern in den untergrundprotestantischen Gebieten Österreichs einerseits die beinahe einzige Quelle konfessioneller Identität und der Ersatz eines lutherischen Gemeindelebens, andererseits aber auch Korrektiv zum verpflichtend in den Sonntags- und Feiertagsgottesdiensten Gehörten. Als Prototyp lutherischer Erbauungsliteratur generell gilt auch unter den österreichischen Untergrundprotestanten Johann Arndts »Vier Bücher vom Wahren Christentum« (1605, 1610: »Vom wahren Christenmenschen«), das Gebet, religiöse Emblematik, Betrachtung und Lied im Sinne einer Verchristlichung des Alltags und einer Förderung von Individualfrömmigkeit verbindet.

---

büchern im katholischen Bereich Andreas Holzem: *Der Buch als Gegenstand und Quelle der Andacht. Beispiel literaler Religiosität in Westfalen 1600–1800*. In: Ders. (Hg.): *Normieren, Tradieren, Inszenieren: Das Christentum als Buchreligion*, Darmstadt 2004, S. 225–262, hier S. 255f.

81 Franz Eybl: *Erbauungsliteratur*. In: *EDN* 3 (2006), Sp. 390–396; Ders.: *Vom Verzehr des Textes. Thesen zur Performanz des Erbaulichen*. In: A. Solbach (Hg.): *Aedificatio. Erbauung im interkulturellen Kontext in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 2005, S. 95–112.

82 Auf der Grundlage handschriftlicher Gebetsbücher aus dem Österreichischen Volkskundemuseum (Wien) Leopold Schmidt: *Ein Kapitel Volk und Schrift. Geschriebene Gebet- und Gesangbücher aus Österreich und Bayern vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*. In: *Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften phil.-hist. Klasse* 108 (1971), S. 129–148, hier S. 131f., S. 140. Zur Forschungslücke religiöses Buch im römisch-katholischen Bereich Holzem: *Der Buch als Gegenstand und Quelle der Andacht* (wie Anm. 80), S. 254–258. Holzem betont für sein Untersuchungsgebiet die »Rivalität der Konfessionen«.

83 Leeb: *Die Zeit des Geheimprotestantismus* (wie Anm. 60), S. 262.

84 Thomas Kaufmann: *Luthertum*. In: Ders., Raymund Kottje (Hg.): *Ökumenische Kirchengeschichte. Bd. 2: Vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit*, Darmstadt 2008, S. 384–395, hier S. 395.

85 Markus Matthias, *Gebetbuch*. In: *EDN* 4 (2006), Sp. 219–222.

Ausgehend von Bibel und Christologie zielt Arndts Buch auf den inwendigen Menschen ab. Die Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott (theologischen Anthropologie) und die Widerspiegelung Gottes im Menschen sind Grundfragen in Arndts Werk.<sup>86</sup>

Ein Untergrundprotestant aus dem Gebiet Lambach legte vor Gericht die bibliographische Grundausrüstung seiner arkanen Konfession dar: »gestehe daher freymütig drey, aber nicht mehr, derley büecher zu haben: nemblichen ›das wahre christentumb‹ [von Johann Arndt], ain orthenburgisches gesangbuech und das ›paradeisgärtl betitled«. <sup>87</sup> Arndts »Paradiesgärtlein«, ein Gebetbuch als Einführung in die »Bet-Kunst«, scheint im 17. und 18. Jahrhundert mit das am stärksten rezipierte Andachtswerk im österreichischen Bereich gewesen zu sein.<sup>88</sup> Der zweite Teil des »Paradiesgärtlein« beinhaltet auch Passionsgebete nach einer pseudoaugustinischen Vorlage (*Meditationes Augustini*), das die Nachfolge des Lebens Christi<sup>89</sup> – und damit auch aus der Sicht der österreichischen Untergrundprotestanten den »leidenden Gehorsam« betont. Vorgeführt wird bei Arndt, wie ein rechter Betender ein heiliges Leben in täglicher Buße, im Glauben und in Zeiten des Glaubenszweifels führen konnte.<sup>90</sup> »Zu dem Ende nun habe ich dieses Bet-Büchlein gestellt, daß du für allen Dingen deine Sünde erkennen und Gott abbitten solst, durch die Tugend-Gebetlein, damit das schöne Bild Gottes in dir aufgerichtet, und des Satans Bild verstöret werde, denn ohne desselben erneuerte Bild Gottes wirst du kein rechter Beter werden.«<sup>91</sup> Das in fünf Klassen geteilte, an das »Wahre Christentum« explizit angeschlossene Gebetbuch führt Tugend-, Dank-, Kreuz- und Trost-, Amts- und Lob- und Freuden- »Gebetlein« an. Arndt erstellte eine Stufenleiter des Betens: die erste Stufe begreift eine Abbitte der Sünden, die zweite die Bitte um gottgefällige Tugenden, die dritte das Beten mit kräftigen Seufzern und mit heißen Tränen ohne Worte. Die vierte Stufe ist ein Beten mit großer Freude und Frohlocken; die fünfte und letzte Stufe ein Beten aus großer feuriger Liebe. Die lutherischen Andachtsbücher, die eine »Hinführung zum eigenen Sprechen«<sup>92</sup> implizierten,

86 Siehe dazu Elke Axmacher: *Johann Arndt und Paul Gerhardt. Studien zu Theologie, Frömmigkeit und geistlichen Dichtung des 17. Jahrhunderts*, Tübingen, Basel 2001 (Mainzer hymnologische Studien 3), S. 7–41.

87 StiftA Lambach, Schubertband 112/C/1/1n, fol. 192f.

88 *Paradiesgärtlein voller christlicher Tugenden, wie solche zur Übung des wahren Christentums durch andächtige, lehrhafte und trostreiche Gebete in die Seele zu pflanzen*, Magdeburg 1612.

89 Elke Axmacher: *Die Passionsgebete in Johann Arndts »Paradiesgärtlein«*. In: Hans-Jörg Nieden, Marcel Nieden (Hg.): *Praxis Pietatis. Beiträge zu Theologie und Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit. Wolfgang Sommer zum 60. Geburtstag*, Stuttgart, Berlin, Köln 1999, S. 151–174.

90 Große: *Die Alten Tröster* (wie Anm. 40); als Überblick Ute Mennecke-Haustein: *Erbaungsliteratur*. In: Erwin Fahlbusch u. a. (Hg.): *Evangelisches Kirchenlexikon*, Berlin 2004 (Digitale Bibliothek Band 98, 1/3), Sp. 1058–1065.

91 Martin Schmidt: *Johann Arndt*. In: *Theologische Realenzyklopädie IV*, Berlin, New York 1979, S. 121–129, hier S. 127.

92 Franz M. Eybl: *Vom Verzehr des Textes. Thesen zur Performanz de Erbaulichen*. In: Andreas Solbach (Hg.):

waren nach 1731/32 wesentliche Grundlage für das verstärkte Hervortreten der österreichischen Protestanten gegenüber den Behörden.

Neben dem »Paradiesgärtlein« war das »Habermändl« – Johann Habermanns »Betbüchlein«, bis zum Ersten Weltkrieg das meistgelesene evangelische Gebetbuch im deutschen Sprachraum – zentrales Gebetsbuch der österreichischen Untergrundprotestanten. Ein Protestant wollte seinen »Habermann« trotz der obrigkeitlichen Aufforderung nicht abgeben, weil »schene gebett darin sein«. <sup>93</sup> Der protestantische Buchbesitzer, als Licht der »Wahrheit« oft Mitursache der Deportationen, verließ die Protestanten auch in der Fremde nicht. Eine Transmigrantin habe nur »ain anzi-ges büechel, das Habermändl, so ihr mitgegeben worden«. <sup>94</sup> Johann Habermann (Avenarius) schuf mit dem 1567 erstmals erschienenen Gebetbuch etwas strukturell Neues, weil er schlichte Gebete für alle Lebenslagen und besondere Gebete zu den Gebeten der einzelnen Wochentage <sup>95</sup> aneinanderfügte – bald erschienen zahlreiche ähnliche Gebetbücher. Habermanns Gebete hatten ihren »Sitz im Leben« nicht im kirchlichen Gebet, sondern in der häuslichen Andacht eines Einzelnen, wobei Habermann weniger auf die Modalität des Betens, wohl aber auf die Zeiten des Betens Wert (Morgen- und Abend-, Tischgebet) legte. <sup>96</sup> Habermanns »Betbüchlein« mit Bittgebeten »für unsere und anderer Leuth noth« <sup>97</sup> nahm einen wichtigen Stellenwert in der protestantischen Erweckungsbewegung ein. Das »Betbüchlein« war zweigliedrig angelegt: einerseits nach Wochentagen (Morgensegen, Danksagung, Bittgebet 1, Bittgebet 2, Fürbitte 1, Fürbitte 2, Bitte der Abwehr, Abendsegen) und andererseits nach Gebeten »sonderlicher Personen in allen Ständen« (etwa Hausmutter, Kind, Dienstboten, schwangere Frau, Witwer; auch Gebet »wider den Türken«, Gebet eines Kranken) geordnet. <sup>98</sup> »Erhalte uns allesamt inn warem Glauben und Christlichen Leben, das wir darinnen wachsen, teglich zunemen, und bestendig biß an unser ende verharren, und durch deinen lieben Son Jesum Christum ewig selig werden.« <sup>99</sup>

---

*Aedificatio. Erbauung im interkulturellen Kontext in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 2005, S. 95–112, hier S. 103.

93 Steiner: *Reisen ohne Wiederkehr* (wie Anm. 2), S. 160.

94 StiftA Lambach, Schubersband 112/C/I/1n, fol. 71r.

95 Große: *Die Alten Tröster* (wie Anm. 40), S. 106–122 (zu den weiteren Gebetbüchern siehe die Tabelle nach S. 122).

96 Traugott Koch: *Jobann Habermanns »Betbüchlein« im Zusammenhang seiner Theologie. Eine Studie zur Gebetsliteratur und zur Theologie des Luthertums im 16. Jahrhundert*, Tübingen 2001 (Beiträge zur historischen Theologie 117), S. 173–231.

97 Koch: *Habermann* (wie Anm. 96), S. 191.

98 Koch: *Habermann* (wie Anm. 96), S. 192–195.

99 Ebd., S. 227.



Unter dem Buchschatz der österreichischen Untergrundprotestanten finden sich auch viele Sammelgebetbücher wie »Die geistliche Wasserquelle« von Basilius Förtsch (aus dem 17. Jahrhundert) und der »Kern aller Gebete« von Kaspar Neumann (1648–1715), die eine Sammlung von Buß-, von Morgen-, Abend- und Festtagsgebeten (bei manchen Auflagen auch Sterbegebete) beinhalten.<sup>100</sup> Besondere Bedeutung für die österreichischen Untergrundprotestanten hatte die Auseinandersetzung mit dem Tod, vor allem auch die Ablehnung der Letzten Ölung, was in der Missachtung des Priesters auf dem Versehgang durch die Untergrundprotestanten seinen Ausdruck erhielt. Das 1593 erstmals erschienene »Handbüchlein zur rechten Todesbereitung« von Martin Moller (1547–1606)<sup>101</sup> diente, wie auch andere zirkulierende Literatur, der Begleitung der Sterbenden. »Habe wohl dan und wan denen krankhen sterbegebetter auß dem Pambergerbüchel vorgelesen und dieses büechl hat ihme sein schwester gelichen gehabt«. <sup>102</sup>

Neben den Gesang- und Gebetbüchern besaßen auch die für die Hausandachten besonders geeigneten Postillen, darunter das Buch von Johann Spangenberg (1484–1550), hohe Wertschätzung. Ein Salzburger Emigrant gab an, dass er »wegen der bey ihme gefundenen heil. Bibel und des Spangenberg's Hauspostill in die Inquisition gekommen, gefangen gesessen«. <sup>103</sup> Postillen, gleichsam die Hauspredigten der österreichischen Untergrundprotestanten, <sup>104</sup> beinhalten für Sonn- und Feiertage einen Epistel- und einen Evangelientext sowie eine sich daran anschließende Auslegung; Predigt und Katechese waren somit in Buchform vereint. <sup>105</sup> Als Buch mit spezieller Zielrichtung auf die Protestanten im Untergrund gilt Ernst Friedrich Zobels (1687–1756) »Dreyfache Kleeblatt«, das 1730 anlässlich des zweihundertjährigen Jubiläums der Confessio Augustana erschienen ist. Neben dem Abdruck der in den österreichischen Erblanden nicht geltenden Confessio Augustana bietet das von den habsburgischen Behörden intensiv verfolgte Buch eine genaue konfessionelle Argumentationshilfe von Protes-

100 Große: *Die Alten Tröster* (wie Anm. 40), S. 528–533.

101 Ebd., S. 99–106.

102 StiftA Lambach, Schuberband 111/C/I/1m, fol. 44<sup>v</sup>.

103 Étienne François: *Die unsichtbare Grenze: Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806*, Sigmaringen 1991 (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 33), S. 210; zu Lutherbibeln im 17. Jh. Beate Köster, Art. Bibelausgaben. In: Erwin Fahlbusch u. a. (Hg.): *Evangelisches Kirchenlexikon*, Berlin 2004 (Digitale Bibliothek 98, 1/1), Sp. 448–450, hier Sp. 449.

104 Weigl: *Das religiöse Leben* (wie Anm. 64), S. 464; zur Rolle des Sohnes von Johann Spangenberg für den österreichischen Protestantismus Rudolf Leeb: *Der Einfluss von Cyriakus Spangenberg auf die habsburgischen Erblande und das Erzstift Salzburg*. In: Stefan Rhein, Günther Wartenberg (Hg.): *Reformatoren im Mansfelder Land. Erasmus Sarcerius und Cyriakus Spangenberg*, Leipzig 2006 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 4), S. 259–277.

105 Oskar Sakrausky: *Der kleine Katechismus Doktor Martin Luthers in der evangelischen Unterweisung in Österreich*. In: *Carinthia I* 171 (1981), S. 37–47, hier S. 40.

tantismus versus Katholizismus – dies genau in der Zeit, als der Protestantismus in den österreichischen Erbländern offensiver aufzutreten begann.<sup>106</sup>

Die Frage, wie die österreichischen Protestanten im Untergrund ihre Andachts- und Gesangbücher lasen, ist kaum zu beantworten. Manch einer berichtet vor Gericht, »öffter von jugend auf in einen [!] evangelischen bücheln gelesen und sein wohlgefallen und zufriedenheit darbey gefunden«<sup>107</sup> zu haben. Die Lektüre war durch hohe Intensität gekennzeichnet: Ein Frau gestand das Lesen protestantischer Bücher ein, um »sich disen glauben in ihr gemüht einzubrägen«.<sup>108</sup> Lese- und Schreibfähigkeit fielen häufig auseinander, viele scheinen nur Gedrucktes gelesen zu haben. Einen wichtigen Stellenwert nahm das häufig ritualisierte Vorlesen ein: Kinder lasen ihren leseunkundigen Eltern, Eltern ihren minderjährigen Kindern, Hausvätern ihren Dienstboten vor, Laienprediger (Handwerker, Bauern) interpretierten dann das Gelesene.<sup>109</sup> Ein Kärntner Untergrundprotestant gab regelmäßiges freitagliches Vorlesen an: Er »hette ihnen auß der schrufft die capitl vorgesagt, und dissen glauben ihnen gelehret, die nachbohren wehren zu ihme gangen«.<sup>110</sup> Mitunter, wenn auch selten, konnten die Gerichtsdienere, die Schulmeister<sup>111</sup> oder auch Missionare die Protestanten beim gemeinsamen Lesen einer Postille ertappen.

## II. Repressive katholische Gegenstrategie

Die weltlichen Behörden versuchten nach der als Erweckungserlebnis unter den österreichischen Untergrundprotestantismus geltenden großen Emigration aus Salzburg 1731/32 verstärkt Kontrolle auszuüben. Handelswege sollten kontrolliert und Briefzen-

106 Rudolf Leeb: *Die Wahrnehmung des Geheimprotestantismus in den evangelischen Territorien und die Frage nach den Kontakten der Geheimprotestanten ins Reich*. In: Ders., Martin Scheutz, Dietmar Weigl (Hg.): *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert)*. Wien/München 2009 (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51), S. 503–519, hier S. 504f.

107 StiftsA Lambach, Schubband 110, C/I/11, fol. 93<sup>r</sup>; Artikuliertes Verhör mit Gottlieb Hillinger (6. November 1752); ebd. Schubband 111, C/I/1m, fol. 99<sup>r-v</sup>, Bericht des Hofrichters an den Religionskonzess (21. Juni 1753): »verschiedene unerlaubte büecher im haus«.

108 Stiftsarchiv [im Folgenden StiftsA] Lambach, Schubband 113/C/1/1p, fol. 9<sup>r</sup>.

109 Arno Herzig: *Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, Göttingen 2000, S. 183.

110 Steiner: *Reisen ohne Widerkehr* (wie Anm. 2), S. 125.

111 Als Beispiel für die Lektürekontrolle der Schulmeister (Marktschulmeisterinstruktion von Kremsmünster 1659): Ludwig Boyer (Hg.): *Schulordnungen, Instruktionen und Bestellungen. Quellen zur österreichischen Schulgeschichte vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*. Bd. IV: 1650 bis 1767, Wien 2008, S. 23–42, hier S. 34.

sur intensiviert werden. Bücher, »der wahren Religion, und dem Staate schädlich«,<sup>112</sup> standen im Mittelpunkt des behördlichen Interesses. In Patenten Maria Theresias aus den 1750er Jahren trägt man Landgerichten wie weltlichen Behörden gleichermaßen die Suche nach heimlichen Emissären und Bücherträgern auf, zudem sollte die konfisierte Literatur durch »gute« katholische Werke ersetzt werden.<sup>113</sup> Immer wieder wird die Vorlage aller Bücher beim Ortspfarrer, dessen Stellung sich im Konfessionalisierungsprozess stark veränderte<sup>114</sup>, bei Strafe angeordnet, zudem erschienen Listen der verbotenen Bücher (etwa im Februar 1753).<sup>115</sup> Im Jahr 1756 erging explizit ein landesfürstliches Patent an die Mautämter gegen »auswärtige Kalender und Christenlehrbücher«, aber auch dass »von nun an keine ausländische Gebeth- und Andachtsbücher hierlandes mehr eingelassen werden« sollten.<sup>116</sup>

Die landesfürstlichen Ländergruppenzentralbehörden versuchten die Verkehrswege verstärkt zu kontrollieren, indem vor allem die Mautämter, die Landgerichte (bzw. die Landgerichtsdienere) und die Grundherrschaften mit Nachdruck zur Mitarbeit aufgefordert wurden. Auf der Laufener Brücke, einem Nadelöhr auf dem Wege von der Steiermark nach Oberösterreich, wurde 1736 auf der Brücke ein Wachhaus (mit drei Invaliden besetzt und vom Salzamt bezahlt) errichtet, damit der Personenverkehr in Religionsangelegenheiten besser überwacht werden konnte.<sup>117</sup>

*Bücherträger* musste sich zur Legitimierung einen Pass des Religionskonsesses, einer gemischt geistlichen und landesfürstlichen Behörde, besorgen und vor dem Verkauf ihre Ware begutachten lassen. Die weltlichen Behörden dekretierten, dass »das Büchertragen gänzlich und dergestalt verboten sey, daß jener, welcher diesfalls sich ohne von dem Religionsconsesse habenden Paß betreten ließe, mit der unfehlbaren Confiscation seiner ganzen Waare bestrafet werden würde«. <sup>118</sup> Um der illegalen Bücherträger Herr zu werden und »Obsicht auf die Bücherträger«<sup>119</sup> walten zu lassen, lobten die Behörden für Denunziationen Prämien – von den Behörden als »trünckhgeldt« bezeichnet – aus, auch die Meldung des Kaufes oder des Besitzes von protestantischer Literatur war

112 Codex Austriacus, Bd. VI, Wien 1777, S. 1349 [Wien, 1770 Juni 30].

113 Galter: *Die staatsrechtliche Lage* (wie Anm. 39), S. 45–47.

114 Als Überblick zu diesem für die Erbländer noch wenig erforschten Thema Christine Tropper: »Zu grosser ergernus mainer pfarrmenge«. *Überlegungen zu ländlichen Pfarren als Organisations-, Kommunikations- und Identifikationseinheiten in der Frühen Neuzeit*. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 117 (2009), S. 312–333.

115 Galter: *Die staatsrechtliche Lage* (wie Anm. 39), S. 79.

116 Abdruck des Patentens im Codex Austriacus Bd. V, Wien 1777, S. 1149f. [Wien, 1756 September 14].

117 Carl Schraml: *Das oberösterreichische Salinenwesen vom Beginne des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts*, Wien 1932 (Studien zur Geschichte des österreichischen Salinenwesens 1), S. 479.

118 Codex Austriacus Bd. VI, Wien 1777, S. 70 [Wien, 1759 Oktober 27].

119 Codex Austriacus Bd. VI, Wien 1777, S. 126 [Wien, 1761 Februar 20].

für die Anzeiger lohnenswert.<sup>120</sup> Die Strafen für die Bücherträger waren hart, so wurde der in Paternion gefasste Bücherträger Georg Lindner formal zwangsrekrutiert, allerdings sprach sein aufgrund der langen Haft »angeloffen[er]« Hals gegen eine Rekrutierung.<sup>121</sup> Professionellen Bucherträgern untersagten die Behörden »bei Confiscation und Verluste ihres Gewerbes« den Handel mit fremden Gebets- und Andachtsbüchern.<sup>122</sup> Das Bedrohungspotential der Bücherträger wird auch an der Erhöhung der Belohnung für die Angabe von heimlichen Bücherträgern von 25 auf 50 Gulden mit Patent vom 9. Dezember 1752 deutlich,<sup>123</sup> wobei der Einbringer und der Denunziat je die Hälfte erhielten.

*Hausvisitationen*, die sowohl der Einhaltung der Fastengebot als auch der Überwachung des Buchbesitzes dienten, waren seit der Gegenreformation ein probates Mittel obrigkeitlicher Kontrolle der Rechtgläubigkeit der Untertanen.<sup>124</sup> Im Erzstift Salzburg befahl Erzbischof Franz Anton von Harrach 1712 anlässlich der jährlichen Feuerbeschau aller Häuser auch die Erfassung des Buchbesitzes im gesamten Land und die Beschlagnahme des akatholischen Schriftgutes. Die eingesammelten Bücher sollten von der lokalen Geistlichkeit mit einem Visum versehen und den Besitzern anschließend zurückgestellt werden.<sup>125</sup> Die Konfiskationen der Bücher stießen aber auch auf Widerstand, so versuchte 1734 eine Kärntner Protestantin drei konfiszierte Bücher wieder an sich zu bringen. Als dies fehlschlug, »hat sie ein grossen heüllen und weheclagen getan«. Der buchkonfiszierende Pfleger nahm dem Bauern – als Vorsichtsmaßnahme – auch dessen Gewehr ab.<sup>126</sup> Ein Bauer im Gebiet von Lambach zeigte sich über die Konfiskation »tollwütig«. <sup>127</sup> Der Fanatismus der Buchbesitzer traf auf den Fanatismus der Geistlichkeit. »Die Päbstliche Geistliche gehen [...] herum, und machen denen Leuthen weiß, dass keine Sünde so groß sein möchte, Stehlen, Ehebrechen, Morden etc. etc. als wann sie [in] Evangelischen Bücher lesen.«<sup>128</sup>

Die im Besitz der Untertanen befindlichen Bücher mussten dem lokalen Geistlichen oder den Missionaren vorgelegt werden, um deren Rechtgläubigkeit zu verifizieren. Die Ortspfarrer hatte die rechtgläubigen Bücher mit einem Siegel (einer

120 Steiner: *Reisen ohne Wiederkehr* (wie Anm. 2), S. 186.

121 Ebd., S. 116.

122 Codex Austriacus Bd. V, Wien 1777, S. 1149 [Wien, 1756 September 14].

123 Karlheinz Moschnitschka: *Das Stift Lambach im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Oberösterreich*, Dissertation Wien 1949, S. 43.

124 Für das 16. Jh. John L. Flood: *Umstürzler in den Alpen. Bücher und Leser in Österreich im Zeitalter der Gegenreformation*. In: *Daphnis* 20 (1991), S. 231–263.

125 Heydemann: *Abwehr schädlicher Bücher* (wie Anm. 26), S. 145.

126 Steiner: *Reisen ohne Wiederkehr* (wie Anm. 2), S. 220.

127 Moschnitschka: *Lambach* (wie Anm. 123), S. 44.

128 Steiner: *Reisen ohne Wiederkehr* (wie Anm. 2), S. 295.

»authentic«<sup>129</sup>) versehen zur Benutzung wieder freizugeben.<sup>130</sup> Nach dem Kärntner Religionspatent vom 18. Oktober 1752 mussten alle Untertanen innerhalb von vier Wochen ihre geistlichen Bücher abgeben, worauf der Pfarrer »die ohnverdächtige [...] mit seiner Handschrift und Petschaft bezeichnen« und an die Besitzer zurückstellen musste. Ähnliche Patente zur Abgabe von verdächtigen Büchern wurden 1752 und 1754 erlassen, die eine Abgabe der Bücher beim Pfarrer anordneten, der es durch seine Unterschrift als rechtläubig bestätigen musste. Für jedes Buch, das ohne priesterliches »Attestat« gefunden wurde, hatte der Besitzer ab 1752 pro Buch drei Gulden, ab 1754 acht Gulden zu bezahlen. Im Jahr 1774 wurde der Besitz protestantischer Literatur mit dreitägigem Arrest oder Arbeit in Eisen und Banden bestraft.<sup>131</sup> Verdächtige Literatur musste an den gemischt weltlichen und geistlichen Religionskonsess eingeschickt werden. Wurden danach noch Bücher gefunden, dann erhielt der Besitzer für jedes Buch eine Strafe von neun Gulden (wovon ein Drittel der weltliche Kommissar, ein Drittel das Gerichtspersonal und ein Drittel der Denunziant erhielten).<sup>132</sup>

Schon 1711 erließ beispielsweise der Pfleger von Paternion ein Dekret, wonach alle »sektischen« Bücher abzugeben waren – die 410 dem Pfleger übermittelten Schriften wurden vom Abdecker und Gerichtsdienner verbrannt.<sup>133</sup> In Reaktion auf die große Salzburger Emigration und das verschärfte Klima zwischen Untertanen und Behörden republizierte der Kärntner Religionskommissar Seifried von Grottenegg im Frühjahr 1732 ein Patent, das alle Protestanten innerhalb einer gewissen Frist bei Straffreiheit zur Ablieferung der Bücher aufforderte, danach sollten Geldstrafen verhängt werden.<sup>134</sup> Die Priester mussten die Bücher approbieren. Ein mit Ledereinband versehenes »Geistliches Gesangbuch von allerhand Liedern auf alle Zeiten zu gebra[u]chen«, das sich noch heute im Besitz eines Bauern befindet, trägt den handschriftlichen Vermerk des kontrollierenden Pfarrers: »Approbirt worden zu Rädenthain im Pfarrhoff[, ] den 19. September 1734«. <sup>135</sup> Als verdächtig und offenbar seitens der Behörden gezielt nachgefragt galten die »Büchel, so nicht [vom Pfarrer] unterschrieben«<sup>136</sup> waren. Den Missionaren kam neben der Belehrung der Protestanten auch die Funktion des Buch-

---

129 StiftsA Lambach, J/VI, Hs. 217, pag. 232 (Franz Haslinger, *Originalzusammensatz der Geschichte von Lambach*, 1796).

130 Galter: *Die staatsrechtliche Lage* (wie Anm. 39), S. 51.

131 Moschnitschka: *Lambach* (wie Anm. 123), S. 45.

132 Peter G. Tropper: *Staatliche Kirchenpolitik, Geheimprotestantismus und katholische Mission in Kärnten (1752–1780)*, Klagenfurt 1989 (Das Kärntner Landesarchiv 16), S. 77f.

133 Steiner: *Reisen ohne Wiederkehr* (wie Anm. 2), S. 63.

134 Tropper: *Glut unter der Asche* (wie Anm. 59), S. 104.

135 Wilhelm Wadl: *Bücherschätze auf einem Bauernhof in der Gegend*. In: *Carinthia* I 190 (2000), S. 331–334, hier S. 331.

136 Knall: *Aus der Heimat gedrängt* (wie Anm. 18), S. 96.

jägers zu. So gab ein in Salzburg tätiger Missionar an, in den 15 Jahren seiner Tätigkeit 2.000 lutherische Bücher aufgespürt zu haben.<sup>137</sup> Den grundherrschaftlichen Beamten wurde trotz des Widerstandes der Erben<sup>138</sup> aufgetragen, bei Erstellung der Inventur nach dem Tod eines Untertanen genau nachzuschauen, »ob nicht etwa lutherische bücher in solchen Häusern verstecket sind, welche ihr sodenn diesem k.k. Religions-Consesse ungesäumt einzuschicken habt«. <sup>139</sup>

*Buchverbrennungen* von eingeschmuggelten Kalendern oder von Pasquillen – meist vom Scharfrichter am Richtplatz, vor dem Rathaus oder auf öffentlichen Märkten, mitunter mit Verschwemmung der Asche, durchgeführt<sup>140</sup> – hatten in der gegenreformatorischen Habsburgermonarchie, vor allem aus konfessionellen Gründen im 16. und 17. Jahrhundert eine lange Tradition. In der Zeit nach 1731/32 bis in die 1778er Jahre, als man in der Haupt- und Residenzstadt Wien schon lange keine Bücher mehr öffentlich verbrannte, waren vor allem Geistliche in den inneralpinen Bereichen die Durchführenden, welche die bei den Hausvisitationen gefundenen Bücher »auf häufen verbrennet«. <sup>141</sup> Die Pfarrer verbrannten die bei den Hausvisitationen von den Gerichtsdienern und Grundherrschaftsbeamten gefundenen protestantischen Bücher öffentlich, so der Pfarrer von Pfarrer Offenhausen 1751, »in Gegenwart vieler hundert öffentlich [...] auf dasigem Freithof«. <sup>142</sup> Rituelle Bestrafungen von dissidenter protestantischer Literatur kamen in der aufgeheizten Stimmung immer wieder vor. Nicht nur dass Pfarrer in flammenden Predigten den Protestantismus als »Hundsglauben«<sup>143</sup> bezeichneten, auch das Auspeitschen von häretischen lutherischen Büchern, wie dies etwa ein Jesuit in Regensburg, während die Salzburger Emigranten in der Stadt weilten, auf der Kanzel vollführte, kam vor. <sup>144</sup> In der Praxis verbrannten Ortsgeistliche, Missionare sowie Pfleger und Gerichtsdienere die gefundenen Bücher demonstrativ vor der Kirchentür<sup>145</sup> nach dem Sonntagsgottesdienst, was die Verbitterung der Protestanten steigerte. Um das zu vermeiden, wurden in den 1750er Jahren Missionare, die konfiszierte protestantische Bücher nicht an die Regionalbehörden abgeliefert hatten, sondern sie eigen-

137 Heydemann: *Abwehr schädlicher Bücher* (wie Anm. 26), S. 149; zur Mission in Salzburg Franz Ortner: *Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg*, Salzburg 1981, S. 274–280.

138 »Bücher verbotener Unterschleifsverhütung in den Licitationen«: Codex Austriacus Bd. VI, Wien 1777, S. 1388f. [Wien, 1770 Dezember 17].

139 Codex Austriacus Bd. VI, Wien 1777, S. 204 [Wien, 1761 August 17].

140 Hermann Rafetseder: *Bücherverbrennungen. Die öffentlichen Hinrichtungen von Schriften im historischen Wandel*, Wien 1988 (Kulturstudien 12), S. 111–128.

141 StiftsA Lambach, J/VI, Hs. 217, pag. 232 (Franz Haslinger, *Originalzusammensatz der geschichte von Lambach*, 1796).

142 Rafetseder: *Bücherverbrennungen* (wie Anm. 140), S. 246.

143 StiftsA Lambach, Schubverband 111/C/I/1m, fol. 76.

144 Leeb: *Regensburg und das evangelische Österreich* (wie Anm. 3), S. 246.

145 Weiß: *Lamberg* (wie Anm. 5), S. 394.

ständig verbrannt hatten, von der Behörde zur Verantwortung gezogen.<sup>146</sup> Als aber bei den Hausvisitationen immer mehr Bücher anfielen, vernichtete man die Bücher vor Ort. Als der Kreisamtsadjunkt von Preitenau 1775 bei der Oberbehörde anfragte, ob er nach der Messe am Sonntag, also in Anwesenheit einer größeren Menschenmenge, die Bücher öffentlich verbrennen dürfte, erlaubte die Hofkanzlei lediglich ein geheimes Verbrennen der Bücher, um die Protestanten nicht zusätzlich zu provozieren.<sup>147</sup> Umgekehrt verbreitete sich unter der untergrundprotestantischen Bevölkerung auch die »superstitiose« Fama von der Unbrennbarkeit der protestantischen Literatur. Bauern in Niederösterreich erzählten sich unter der Hand, dass »diese ihre gehabte bücher nicht durch das feuer zu vertillen [vertilgen seien], oder es werde [dem Geistlichen] augenscheinlich ein empfindliches unheyl nöchtens über den halß kommen«. <sup>148</sup> Der Kärntner Landeshauptmann gab in seiner, in Fabers »Staats-Cantzley« 1735 gedruckten Antwort an das Corpus Evangelicorum süffisant zu Papier, »dass bey Verbrennung dieser Bücher miracula geschehe, und einige nicht brenne wollen, also dass sie zerhackt und zerschnitten werden müssen, [...] wundert mich sehr«. <sup>149</sup>

Den Behörden war der Lesestoff in den Händen der Untertanen nicht geheuer, weil die Verführbarkeit der behördlich als wankelmütige »Kinder« imaginierten Untertanen größer als der Nutzen im Sinne von Volksaufklärung schien, wie das Salzoberamt Gmunden vermeldete: »Überhaupt ist es eine richtige Sache, daß geistliche Bücher in weltlicher Personen Hände nicht zu verbleiben haben«. Kritisch monierte man, dass manche der untergrundprotestantischen Gemeinden »schon von alters her eine besonders Lust zum lesen« <sup>150</sup> zeigte. »Solche lesen sie zwar anfänglich nur aus Neugierde, werden aber dann durch die darin enthaltenen, zu einem freien Leben anleitenden Grundsätze wie durch ein heimliches Gift in eine Glaubenslauigkeit, folgsam in ein gänzlich Seelenverderben hingerissen«. <sup>151</sup> In einem Regierungsbericht 1722 hieß es auch, dass die Bauern ihre Kinder absichtlich nicht in die Schulen der benachbarten Städte und Märkte »aus Furcht vor katholischer Unterweisung« schickten, »sie hielten sich Winkelschulmeister nach ihrem Gefallen«. <sup>152</sup> Der Schritt vom Gedanken zum Vorschlag, bewussten Analphabetismus herbeizuführen, war klein. Der Seckauer Bischof Firmian unterbreitete 1752 der Repräsentation und Kammer den Vorschlag, alle Schulen auf dem Land zu schließen und nur wenige unter der Aufsicht von Pfarrern und Missionaren in den Städten bestehen zu lassen, »weil die Kenntnis des Lesens und

146 Galter: *Die staatsrechtliche Lage* (wie Anm. 39), S. 64.

147 Ebd., S. 122.

148 Weiß: *Lamberg* (wie Anm. 5), S. 394f.

149 Steiner: *Reisen ohne Widerkehr* (wie Anm. 2), S. 252.

150 Galter: *Die staatsrechtliche Lage* (wie Anm. 39), S. 122.

151 Schraml: *Das oberösterreichische Salinenwesen von 1750* (wie Anm. 54), S. 523f.

152 Dedic: *Besitz und Beschaffung* (wie Anm. 20), S. 483.

Schreibens fast die einzige Quelle, wodurch die Bauern das Gift einsaugen und wegen Abgang genugsamer Beurteilungskraft hartnäckig in demselben verharren, weshalb das des Lesens unkundige windische und krainerische Volk den katholischen Glauben eifrig bewahre«. <sup>153</sup> Der Missionar von Attnang schlug 1755 dem Abt von Kremsmünster vor, in der Schule in weiterer Zukunft nicht mehr das Lesen, sondern lediglich die Christenlehre zu unterrichten. <sup>154</sup>

In den Augen der Behörden galt Lesefähigkeit als Indiz für konfessionelle Dissidenz, deshalb versuchten die Behörden an Informationen über die Lesefähigkeit von Verdächtigen zu gelangen, weil Bauern, bei denen protestantische Bücher gefunden wurden, behaupteten nicht lesen zu können. Umgekehrt darf man die Lesefähigkeit der Protestanten im Untergrund vermutlich auch nicht überschätzen <sup>155</sup>. Die intensive Lektüre der wenigen versteckten Bücher bewirkte eine gründliche Memorierung der Inhalte, kirchliche Visitatoren stellten fest, dass Protestanten entweder nur sehr langsam oder überhaupt nicht lesen konnten. <sup>156</sup> In den Gerichtsverhören taucht der seitens des Gerichtes <sup>157</sup> intensiv nachgefragte Tausch- und Leihverkehr, aber auch der Verkauf von Büchern – abziehende Transmigranten veräußerten einen Teil ihrer Bücher – häufig auf. Bei den Konventikeln oder den Hausandachten wurde zudem vor der Gemeinde vorgelesen, so dass ein enger Konnex von oraler und schriftlicher Tradition hergestellt wurde. Viele der Verhörten zeigen sich erstaunlich beschlagen in der Literatur, was aber auch die große Merkfähigkeit (weitgehend) illiterater Kulturen belegt.

Kirche und im 18. Jahrhundert zunehmend der Staat überwachten den Lesestoff der Untertanen und versuchten einen zwangsweisen Tauschprozess von konfiszierter falscher gegen die Verteilung von katholischer »richtiger« Literatur durchzusetzen. <sup>158</sup> Nachdem ein »freiwilliger« Verkauf der katholischen Literatur unter den Protestanten nicht ökonomisch schien, mussten die katholischen Bücher durch amtliche Stellen vorfinanziert werden, wobei sich kirchliche, weltliche und ständische Stellen um die Finanzierung dieser zwar allgemein befürworteten, aber ungern bezahlten Bücher

153 Dedic: *Besitz und Beschaffung* (wie Anm. 20), S. 489.

154 Moschnitschka: *Lambach* (wie Anm. 123), S. 47.

155 Buchinger, *Landler* (wie Anm. 11), S. 30. Manche Transmigranten konnten ganze Kapitel der Bibel auswendig. Vielfach antworteten sie auf Fragen der Behörden mit Bibelzitaten.

156 Zum Bericht von Johann Gottfried Gotthardt aus Arriach Tropper: *Glut unter Aschen* (wie Anm. 59), S. 90.

157 Galter: *Die staatsrechtliche Lage* (wie Anm. 39), S. 73.

158 Zur Wertschätzung der Drucke im katholischen Bereich siehe etwa für die jesuitische Missionare in Frankreich, die Bücher zur Vertiefung der Missionswirkungen einsetzten, Louis Chatellier: *Livres et missions rurales au XVIIIe siècle. L'exemple des missions jésuites dans les pays germaniques*. In: Hans Erich Bödeker, Gerald Chaix, Patrice Veit (Hg.): *Der Umgang mit dem religiösen Buch. Studien zur Geschichte des religiösen Buches in Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit*, Göttingen 1991 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 101), S. 183–193



stritten.<sup>159</sup> Im Jahr 1728 verteilte ein Missionar in Traunkirchen (Salzkammergut) 400 katholische Bücher unter den Kammergutarbeitern. Die entstandenen Kosten von 15 Kreuzern pro Buch mussten vom Salzamt, der landesfürstlichen Oberbehörde, ersetzt werden. Als der Missionar nach Ablauf eines Jahres den Erfolg seiner Buchtauschaktion kontrollierte, fand er bei den Salzarbeitern aber erneut »ketzerische« Bücher vor.<sup>160</sup> Neben den Katechismen wurden auch hunderte Rosenkränze, die neben dem Skapulier der Bruderschaften als Zeichen der Rechtgläubigkeit galten, verteilt.<sup>161</sup> Im November 1734 erhielt der Propst von Friesach »wegen verfertigten 3.000 Catechismus« einen Auftrag.<sup>162</sup>

Immer wieder versuchten die Verwaltungsbehörden auf Druck der weltlichen und geistlichen Zentralbehörden Gebetbücher in größerer Stückzahl »zur Emporbringung der katholischen Religion und desto gewisseren Ausrottung aller Irrlehren«<sup>163</sup> an die Untertanen zu bringen. So schlug der Abt von Admont 1751 die unentgeltliche Verteilung von 200 Exemplaren des seitens der Behörden in Salzburg hoch geschätzten »Katholischen Salzburgers« in dem an das Erzstift Salzburg angrenzenden Schladminger Distrikt vor.<sup>164</sup> Vor allem Andachtsbücher und Postillen – also Textgattungen, die den Protestanten vertraut waren – schienen eine probate Antwort auf den aus der Sicht der habsburgischen Behörden »fehlgeleiteten« Lesehunger der Untertanen. Weit verbreitet in den österreichischen Alpenländern war die Postille des Franziskaners Johann Craendonch (Hauß- und Kinderpostill; Ingolstadt) mit dem Titel »Christlich-catholische, schön und nützliche Haus- und Kirchenpostill«<sup>165</sup>, die in Salzburg 1614 unter Fürsterzbischof Marcus Sitticus verteilt wurde. Das um einen Brückenschlag zu den Protestanten bemühte Buch von Craendonch erfreute sich unter den österreichischen Protestanten großer Beliebtheit, weil es die Postille von Johann Spangenberg (unter Auslassung von dessen Schmähungen gegen den Papst und unter Einstreuung von katholischen Lehrsätzen) weitgehend übernahm und zu Zweideutigkeiten Anlass gab. Die Ennstaler Missionare in den 1750er Jahren wollten deshalb von dieser aus Salzburg stammenden, »unter dem Landvolk überall verbreiteten ›Postille«, die von allen, namentlich aber den Akatholiken eifrigst begehrt würden«, nichts wissen

159 Als Beispiel Steiner: *Reisen ohne Wiederkehr* (wie Anm. 2), S. 280.

160 Schraml: *Das oberösterreichische Salinenwesen vom Beginne des 16. Jahrhunderts* (wie Anm. 117), S. 475.

161 Als Beispiel Steiner: *Reisen ohne Wiederkehr* (wie Anm. 2), S. 63.

162 Dedic: *Geheimprotestantismus in Kärnten* (wie Anm. 8), S. 105.

163 So 1770 eine Resolution der Hofkanzlei Schraml: *Das oberösterreichische Salinenwesen von 1750* (wie Anm. 54), S. 523.

164 Dedic: *Besitz und Beschaffung* (wie Anm. 20), S. 488.

165 Martin F. Kühne: *Beiträge zur Geschichte der Evangelischen in unseren Alpenländern. I. Croendonck's Postille*. In: *Jahrbuch der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts* 11 (1890), S. 133–138.

und begehrten Bücher, die eindeutiger für die katholische Sache Position bezogen.<sup>166</sup> Manche der katholischen Buchprojekte (etwa die Auflage von Forrers »Leben Jesu Christi«) scheiterten an mangelnder Finanzierung. Die katholischen Behörden suchten mit katholischen Postillen über die sonntäglichen Evangelien und Werken wie dem »Katholische[n] Morgenstern«, der »Katholisch rufende[n] Glaubensstimm« oder dem in Salzburg und Kärnten verbreiteten »Der wahre catholische Salzburger« auf die protestantische Buchkultur zu antworten.<sup>167</sup> Im Februar 1753 ordnete Maria Theresia neben der Verteilung von Christenlehrwaren (illuminierten Bildern, Rosenkränzen, Ablasspfennigen) und von Liedern (10.000 Exemplare) auch die Verteilung von Büchern in den Missionsstationen des Ennstales an: Neben dem Katechismus von Georg Scherer und Petrus Canisius (je 1.000 Exemplare) gelangten der kleine Katechismus »Kurz und Gut« (1.000 Exemplare), der Katechismus der Wiener Diözese, der polemische Katechismus »Licht in der Finsternis« (1.000 Exemplare), Sporcks »Sittenlehre« und das kleine Gebetbuch »Die Seelenspeis« (300 Exemplare) zur Verteilung.<sup>168</sup> Die »Theologica polemica« des Jesuiten Veit Pichler (1670–1736) sollte nicht unter den Protestanten verteilt werden, sondern diente auch den Missionaren als Unterweisung.<sup>169</sup> Im Salzkammergut wurden 1.000 (1754) bzw. 2.000 (1770) gebundene Christenlehr- und Gebetbücher unter der Arbeiterschaft verteilt, die beträchtlichen Kosten von rund 333 Gulden (1770) übernahm der Staat.

Ebenso wie die Häresie in den österreichischen Ländern mit Büchern verbunden war, schien umgekehrt die Bekehrung auch mit Büchern untrennbar verbunden.<sup>170</sup> Unter Maria Theresia versuchte man systematisch in den bedrohten Erblanden einen kontrollierten Bücherverkauf mittels Händlern und Bücherträgern durchzuführen. An bestimmten Orten sollten Niederlagen (Niederlassungen) von Büchern errichtet werden. Die Prälaten, Dechanten und die weltliche Obrigkeit hatten sich um die Verrechnung zu kümmern. Regelrechte Buchhandelsbezirke sollte eingeteilt werden. Die Buchhändler erhielten pro verkauftes Exemplar, das schon vor dem Verkauf die Attestation der Geistlichkeit erhalten haben musste, sechs Kreuzer. Die katholischen Buch-

166 Paul Dedic: *Verbreitung und Vernichtung evangelischen Schrifttums in Innerösterreich im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation*. In: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 37 (1938), S. 433–458, hier S. 456.

167 Tropper: *Glut unter der Asche* (wie Anm 59), S. 115. Als Vergleich die Christenlehrwaren von 1752 bei Tropper: *Staatliche Kirchenpolitik* (wie Anm 132), S. 181–189.

168 Maria Helene Pahr: *Das »Religions-Übel« in der Steiermark. Geheimprotestantismus und Theresianische Kirchenpolitik am Beispiel des Großen Sölktales*, Diplomarbeit Graz 2003, S. 111.

169 Pahr, *Das »Religions-Übel«* (wie Anm. 168), S. 114.

170 Marie-Elizabeth Ducreux: *Le livre et l'hérésie, modes de lecture et politique du livre en Bohême au 18e siècle*. In: Hans Erich Bödeker, Gerald Chaix, Patrice Veit (Hg.): *Der Umgang mit dem religiösen Buch. Studien zur Geschichte des religiösen Buches in Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit*, Göttingen 1991 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 101), S. 131–155, hier S. 144–151.

händler hatten bei ihrem Handel besonders auf die protestantischen Buchhändler zu achten. Vierteljährlich legten die Niederlassungsdirektionen über den Geschäftsgang Bericht.<sup>171</sup>

Der Tauschhandel von »schlechter« protestantischer und »guter« katholischer Literatur zielte aber nicht nur auf den Lesehunger der irrgläubigen Untertanen, sondern sollte auch das Bildungsniveau der Geistlichkeit selbst heben. Die neu gewonnene Katholizität konnte durch die verteilte Literatur vertieft werden. Das Salzburger Konsistorium schlug in den 1730er Jahren die Kontroverspredigten des Jesuiten Franciscus Sebastianus Nonhardt zum Druck vor, was aber auf Widerstand der weltlichen Stellen stieß. Den Geistlichen wurde, um ihre Argumentationskraft gegenüber den Protestanten zu stärken, der Kommentar der Heiligen Schriften von Jakob Tirinus und die »Theologic polemica« von Veit Pichler oder die »Theologica polemica« von Georg Horner ausgeteilt.<sup>172</sup> Auch erteilte man den Geistlichen Lizenzen zum Lesen der verbotenen oder auch konfiszierten Schriften, um ihnen ein tiefer gehendes Verständnis ihrer Gegner zu ermöglichen.

### III. Resümee

Parallelen zur Dichotomie von gehütetem Buchbesitz und hektischer obrigkeitlicher Suche nach verbotener Literatur lassen sich von der Verfolgungsintensität zwischen Untergrundprotestanten und den Schatzgräbern und -betern – einem im 17. und 18. Jahrhundert häufigen Delikt des kommerziellen Betrugers – ziehen.<sup>173</sup> Auch dort spielten handschriftlich verbreitete Gebete oder arkane, geheimnisumrankte gedruckte Beschwörbücher der Magiespezialisten und Betergruppen eine entscheidende Rolle. Die sogenannten »gerechten« Bücher musste von geeigneten Spezialisten beschworen werden, um Schätze heben und bannen zu können. Weite Wege wurden für diese Bücher in Kauf genommen, Bücherträger spielten auch da eine Rolle. Auch bei den Schatzbetern stand das Geheimnis im Mittelpunkt ihres Selbstverständnisses und umgekehrt klebten die Hoffnungen der meist verarmten Mitbeter an den beschworenen Büchern.

171 Moschnitschka: *Lambach* (wie Anm. 123), S. 46f.

172 Tropper: *Glut unter der Asche* (wie Anm. 59), S. 113.

173 Martin Scheutz: *Die große Hoffnung, die Abstiegsangst und die Magie. Schatzgräber und -beter in den österreichischen Erbländern der Frühen Neuzeit*. In: Thomas Wünsch (Hg.): *Religion und Magie in Ostmitteleuropa. Spielräume theologischer Normierungsprozesse in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Münster 2006 (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa 8), S. 31–62, hier S. 46–50 (mit weiterer Literatur); Barbara Knoll, Benedikt Rohrauer, *Dämonenbeschwörer, Geisterbanner, Wünscheltengengeber: Schatzgräber vor oberösterreichischen Landgerichten 16.–18. Jahrhundert*, Diplomarbeit Wien 2009.

Die versteckten, vergrabenen, vererbten, verliehenen und heimlich gekauften Bücher waren Licht und Leben der österreichischen Untergrundprotestanten, sie waren nicht nur »Schlüssel zur Innerlichkeit«<sup>174</sup>, sondern überhaupt Eingangstor zum verbotenen protestantischen Glauben in den österreichischen Erbländern und »Transmission verbotenen Wissens«.<sup>175</sup> Die Andachts- und vor allem die Gesangbücher galten als sorgsam gehüteter Schatz und sorgfältig gehegte Literatur, die einzeln oder gemeinsam gelesen und interpretiert wurde. Die Schriftauslegung in apostolischer Tradition durch Pfarrer und Missionare stand gegen die aus den Büchern geschöpften Leseindrücke der verhörten Leser und eine fest gefügte untergrundprotestantische Tradition. Besonders die Missionare, die eigentlich mit »Sanftmut« die Protestanten im Untergrund überzeugen sollten, waren gefürchtete Buchjäger, die nicht nur im Verband mit den Gerichtsdienern Vorladungen von Verdächtigen vornahmen, sondern auch selbst »ketzerische« Literatur mit großem Aufwand in den gefinkelten Buchverstecken der Untergrundprotestanten suchten. Es gelang den Behörden nicht, die Vertriebsachse der Bücher über die Bücherträger, Kaufleute und Bilderkrämer effektiv zu kontrollieren. Die Protestanten bezogen ihre Bücher aber nicht nur aus dem Buchhandel. Als Spezifikum der österreichischen Protestanten lässt sich zeigen, dass Bücher vielfach geheimes Erbgut – und damit aus einer längeren Tradition stammend – bildeten. Gedruckte und handschriftliche Gesangbücher zirkulierten unter den Protestanten, diese Bücher waren wichtige Begleiter bei den Hausandachten und den Konventikeln; aber auch in liminalen Lebensphasen (Sterbe-, Begräbnislieder) sang man häufig.

Den weltlichen und geistlichen Behörden gelang es nicht, eine erfolgreiche Gegenstrategie zur protestantischen Lesepraxis zu schaffen. Weder die Mautämter, die Kontrolloren des Landesfürsten (Salz- und Tabak-Überreiter) noch die lokalen Beamten wie Pfleger oder Gerichtsdienere konnten die illegalen Bücherträger in größerer Anzahl dingfest machen. Hausvisitationen, die sowohl die Fastengebote als auch die privaten Bücherbestände kontrollieren sollten, förderten große Mengen an verbotener Literatur ans Licht. Die Approbation der Geistlichen für gerechte und die Verbrennung ungerechter Bücher war die Folge. Von besonderem Interesse für die Behörden war die sichere Kenntnis, ob Personen lese- und schriftfähig waren, hier zeigte man sich häufig auf Denunziationen aus der Bevölkerung angewiesen. Lesefähigkeit galt in der Wahrnehmung der Behörden mehr und mehr als Ausdruck konfessioneller Disziplin. Die von den Behörden anfänglich verkaufte, später gratis verteilte katholische

174 Etienne François, *Buch, Konfession und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Das Beispiel Speyers*. In: N. N. (Hg.): *Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit. Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag*, Göttingen 1982, S. 34–54, hier S. 53.

175 Martin Mulsow: *Die Transmission verbotenen Wissens*. In: Ulrich Johannes Schneider (Hg.): *Kulturen des Wissens im 18. Jahrhundert*, Berlin 2008, S. 61–80, zur Begriffsklärung S. 61–67.

Andachtsliteratur, die katholischen Katechismen oder auch die Rosenkränze wurde von den Untergrundprotestanten nicht als Alternative, sondern lediglich als erzwungenes Tauschgeschäft aufgefasst. Die Pfarrer als »treibende Kraft für die Ausbreitung des Lesens«<sup>176</sup> in Europa sahen sich mit einem Dilemma konfrontiert, einerseits förderten sie die fromme Lektüre der Pfarrgemeinde, andererseits konnten sie dann aber die Anwendung der Lesefähigkeit und den Inhalt des Gelesenen nicht mehr kontrollieren.

Die Untergrundprotestanten waren gleichermaßen Anwesenheits- wie Abwesenheitsgesellschaft. Die katholischen Geistlichen beschwerten sich, dass die Pfarrgemeinde während der Gottesdienste zwar physisch in der Kirche mit dem »Mund« anwesend war, aber geistig-konfessionell nicht präsent schienen – das »Herz« zum Glauben fehlte ihnen nach Ansicht der katholischen Geistlichkeit. Der Gurker Bischof lamentierte 1724 darüber, das die Untergrundprotestanten unter dem »Deckmantel des Annehmens der bekannten wie erlernten chatolischen Glaubensartikel das tief eingewurzelte Lutertum vor den Menschengen behutsam zu verhüllen suchten«.<sup>177</sup> Die österreichischen Untergrundprotestanten lebten in einer konfessionellen Parallelwelt, nach dem Sonntagsgottesdienst lasen sie an den Abenden gemeinsam protestantische Bücher, sangen Lieder sangen und legten die Bibel aus. Die Briefe, Kassiber und Bestellscheine der Bücher gelangten über ein funktionierendes Kommunikationsnetz zu den Emigranten bzw. den Buchhändlern. Geistiger Nachschub konnte so auf geheimen Wegen bestellt werden, der das offizielle katholische Gefüge von Geistlichkeit und Beamten unterlaufen konnte.

---

176 Roger Chartier: *Lesende Landleute. Abbé Grégoires Umfrage und die Lektüre der Bauern*. In: Ders.: *Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und Macht der Weltauslegung*, Berlin 1989, S. 140–157, hier S. 143f.

177 Dedic: *Der Geheimprotestantismus in Kärnten* (wie Anm. 8) S. 39; als Überblick zur Kunst des Verstellens als protestantische Identitätswahrung Regina Pörtner: *Die Kunst des Lügens. Ketzerverfolgung und geheimprotestantische Überlebensstrategien im thesesianischen Österreich*. In: Johannes Burkhardt, Christine Werkstetter (Hg.): *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, München 2005 (Historische Zeitschrift, Beiheft 41), S. 385–408.

